

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Mai 2020  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	7	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	66
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	61, 67, 68
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Herbst, Torsten (FDP)	83, 84
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Herrmann, Lars (fraktionslos)	12, 13
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Hess, Martin (AfD)	14, 15, 16
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Höchst, Nicole (AfD)	62
Beeck, Jens (FDP)	27, 28, 29	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	52, 53, 54
Brandner, Stephan (AfD)	49	Huber, Johannes (AfD)	17, 69
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 30	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	70
Busen, Karlheinz (FDP)	57, 58	Jensen, Gyde (FDP)	31
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Keuter, Stefan (AfD)	32, 33
Cotar, Joana (AfD)	65	Kober, Pascal (FDP)	63
Dassler, Britta Katharina (FDP)	10	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	50
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Ebbing, Hartmut (FDP)	1, 2, 3	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	11	Kulitz, Alexander (FDP)	34
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
		Lechte, Ulrich (FDP)	71
		Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
		Magnitz, Frank (AfD)	86

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19	Seitz, Thomas (AfD) .....	21
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41	Strasser, Benjamin (FDP) .....	22, 23
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) .....	56	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	59
Oehme, Ulrich (AfD) .....	90	Todtenhausen, Manfred (FDP) .....	51
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	6	Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....	79
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) .....	42	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP) .....	92
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	20	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	43, 44, 87	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) .....	24, 25
Schäffler, Frank (FDP) .....	72, 73, 74	Weeser, Sandra (FDP) .....	46
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	75	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	80, 81
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) .....	91	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	26
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88	Willkomm, Katharina (FDP) .....	47
Schneider, Jörg (AfD) .....	76, 77, 78	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>	
Ebbing, Hartmut (FDP) .....	1
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	3
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	4
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5
Dassler, Britta Katharina (FDP) .....	7
Fechner, Johannes, Dr. (SPD) .....	7
Herrmann, Lars (fraktionslos) .....	7, 8
Hess, Martin (AfD) .....	8, 10
Huber, Johannes (AfD) .....	11
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	13
Seitz, Thomas (AfD) .....	14
Strasser, Benjamin (FDP) .....	14, 16
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) .....	17
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	18
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Beeck, Jens (FDP) .....	18, 19
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19
Jensen, Gyde (FDP) .....	20
Keuter, Stefan (AfD) .....	20, 21
Kulitz, Alexander (FDP) .....	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25, 26
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) .....	27
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	28
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29
Weeser, Sandra (FDP) .....	30
Willkomm, Katharina (FDP) .....	30
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Brandner, Stephan (AfD) .....	31
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	32
Todtenhausen, Manfred (FDP) .....	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) ..... 34, 36	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) ..... 51
	Lechte, Ulrich (FDP) ..... 52
	Schäffler, Frank (FDP) ..... 52, 53, 54
	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 54
	Schneider, Jörg (AfD) ..... 54, 55
	Toncar, Florian, Dr. (FDP) ..... 56
	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) ..... 56, 57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 37	
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) ..... 38	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Busen, Karlheinz (FDP) ..... 40, 41	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 58
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) ..... 41	Herbst, Torsten (FDP) ..... 58, 59
	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 59
	Magnitz, Frank (AfD) ..... 61
	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) ..... 61
	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 62
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 42	
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) ..... 43	
Höchst, Nicole (AfD) ..... 43	
Kober, Pascal (FDP) ..... 44	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 48	
Cotar, Joana (AfD) ..... 49	
Helling-Plahr, Katrin (FDP) ..... 49	
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) ..... 50	
Huber, Johannes (AfD) ..... 51	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 62
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
	Oehme, Ulrich (AfD) ..... 63
	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) ..... 63
	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP) ..... 64

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Berlin unternommen, den Kunstsammler Friedrich Christian Flick davon zu überzeugen, seine Sammlung infolge des Abrisses der Rieck-Hallen in Berlin nicht abzuziehen und den Leihvertrag zu verlängern?
  
2. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP) Hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Berlin Friedrich Christian Flick Angebote zur Verlängerung des Leihvertrages unterbreitet, die den Erhalt der öffentlichen Zugänglichkeit der Sammlung in der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel hatten, und wie sehen diese konkret aus?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters vom 19. Mai 2020**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Seiten des Bundes sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) haben mehrere Gespräche mit Friedrich Christian Flick über den Verbleib seiner Sammlung in Berlin stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurden alternative Ausstellungsmöglichkeiten diskutiert. Zuletzt wurde auch die Möglichkeit der Erweiterung des Gebäudes des Museums Hamburger Bahnhof durch andere Flächen vor Ort erörtert. Trotz der Bemühungen um adäquaten Ersatz für die Ausstellungsflächen in den Rieckhallen hat Friedrich Christian Flick sich nicht dazu entschließen können, den bis 2021 befristeten Leihvertrag über seine Sammlung erneut zu verlängern.

Seit dem Beginn der Kooperation zwischen der SPK und Friedrich Christian Flick in 2003 war allerdings stets bekannt, dass es sich bei den Rieckhallen um Mietflächen handelt, die zudem in einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet liegen. Eine dauerhafte Zusage für den Erhalt der Rieckhallen für die Sammlung Flick hat die Stiftung daher schon bei Abschluss der Leihverträge nicht geben können.

3. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP) Hat es die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Berlin in Betracht gezogen oder wurde der Versuch unternommen, die Sammlung oder die Rieck-Hallen zu erwerben, um den fortwährenden öffentlichen Zugang zur Sammlung in Berlin zu gewährleisten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters vom 19. Mai 2020**

Die im Museum Hamburger Bahnhof ausgestellten Werke der Friedrich-Christian-Flick-Collection standen und stehen nicht zum Verkauf. Die SPK hat aber 2008 und 2014 umfangreiche Schenkungen (insgesamt 268 bedeutende Werke) aus der Friedrich-Christian-Flick-Collection erhalten, so dass Teile der Sammlung dem Museumspublikum in Berlin zugänglich bleiben werden.

Die Liegenschaft Hamburger Bahnhof mit den Rieckhallen befindet sich seit 2007 im Eigentum der österreichischen Immobilienaktiengesellschaft CA Immo. Ein Angebot zum Erwerb der gesamten Rieckhallen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung nie gegeben. Vor Jahren bestand lediglich eine kurzzeitige Option zum Erwerb eines Hallensegmentes der Rieckhallen. Diese Option konnte jedoch aufgrund wirtschaftlicher wie funktionaler Überlegungen nicht realisiert werden. Weder für den Bund noch für das Land Berlin bestand seitdem die Möglichkeit, die Rieckhallen zu erwerben. CA Immo möchte die Flächen der Rieckhallen nach Ende des Mietverhältnisses am 30. September 2021 selbst verwerten.

4. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle und genaue Zeitplan für das Freiheits- und Einheitsdenkmal?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters vom 18. Mai 2020**

Seit dem 30. April 2020 liegen alle rechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn vor. Die bauvorbereitenden Arbeiten haben soeben begonnen, der Spatenstich ist für Ende Mai/Anfang Juni 2020 vorgesehen. Die Arbeiten von Milla & Partner werden den Planungen zufolge rund 20 Monate ab Baubeginn betragen.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

5. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Banken oder Kapitalmarktberater haben Regierungsmitglieder (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre) zu Gesprächen über mögliche Staatsbeteiligungen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) wegen der Corona-Krise getroffen (Auflistung von Name, Datum, Bank), und welche Unternehmen (z. B. Deutsche Lufthansa AG) lagen den jeweiligen Gesprächen zugrunde?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Mai 2020**

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakt zu einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Einzelgespräche einschließlich besprochenen Themen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

6. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) An wie vielen Unternehmen war der Bund seit 1950 mit stillen Einlagen beteiligt, und bei wie vielen wurde die Beteiligung mit finanziellem Verlust bzw. Gewinn wieder aufgegeben?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 19. Mai 2020**

Eine Abfrage bei allen Ressorts ergab, dass es vier Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen an Unternehmen mittels einer stillen Einlage seit 1950 gab. Diese Beteiligungen sind alle dem Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zuzuordnen.

- Bei zwei stillen Beteiligungen kann noch keine abschließende Feststellung erfolgen, ob ein Gewinn oder ein Verlust vorliegt.
- Bei den übrigen beiden stillen Einlagen des FMS wurde bei einer ein Gewinn und bei der anderen ein Verlust erzielt.

Bezüglich der weiteren Details im Zusammenhang mit der Entwicklung der stillen Beteiligungen des FMS verweise ich zudem auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 2b und 5 bis 5c der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4242 sowie in den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 1d, 2 bis 2b, 3 bis 3d, 4 bis 4b und 5 bis 5c der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4243.

Zudem konnten Hinweise auf weitere 49 stille Einlagen aus den späten 1940er und/oder 1950er Jahren gefunden werden. Angesichts des lang

zurückliegenden Zeitraums und der Aufbewahrungsfristen für Schriftgut des Bundes (Aufbewahrungsfristen von mehr als 30 Jahren sind auf Ausnahmefälle zu beschränken, § 19 Absatz 1 Satz 2 der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien) konnten insbesondere in der Kürze der Zeit keine weiteren Erkenntnisse erlangt werden, ob diese Beteiligungen sicher durch den Bund und seine Sondervermögen in dem Zeitraum seit 1950 erfolgten und ob diese mit finanziellem Verlust oder Gewinn aufgegeben wurden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

7. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmeersuchen) im Rahmen des Dublin-III-Verordnung-Verfahrens hat es vom 1. Januar 2020 bis 30. April 2020 von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweilige Ablehnung einzeln aufschlüsseln, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/3677)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 19. Mai 2020**

Vom 1. Januar 2020 bis 30. April 2020 wurden insgesamt 632 Aufnahmeersuchen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (nachfolgend Dublin-III-Verordnung) von Griechenland an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen sowie die jeweilige Begründung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufnahmeersuchen von Griechenland an Deutschland (01.01.2020 bis 30.04.2020)	632
davon Ablehnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	523
davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 8 I Dublin III	83
Art. 8 II Dublin III	21
Art. 9 Dublin III	176
Art. 10 Dublin III	70
Art. 11 a) Dublin III	1
Art. 16 I Dublin III	9
Art. 17 II Dublin III	136

davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 18 I b Dublin III	1
Art. 18 I d Dublin III	1
Sonstige (z. B. Verweis auf Zuständigkeit eines anderen MS)	25

Abfragestand: 11.05.2020

8. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung angesichts des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz vom 6. Mai 2020 mit der Bundeskanzlerin, in dem die generellen Kontaktverbote bis zum 5. Juni 2020 verlängert wurden, bis mindestens zu diesem Zeitpunkt auf die Zustellung ablehnender Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an nicht anwaltlich vertretene Asylsuchende verzichten, und werden bis mindestens 5. Juni 2020 auch keine Anhörungen in Asylverfahren beim BAMF durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 19. Mai 2020**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt seit dem 11. Mai 2020 auch ablehnende Bescheide grundsätzlich wieder zu. Davon ausgenommen sind (teil-)ablehnende Bescheide für Antragstellende, die in unter Quarantäne stehenden Aufnahmeeinrichtungen leben.

Zudem hat das BAMF entsprechende bauliche und organisatorische Maßnahmen zum Zweck des Infektionsschutzes getroffen, um die Anzahl der durchzuführenden Asylanhörungen sukzessive wieder zu erhöhen. In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wird vor Ort sichergestellt, dass eine Rechtsberatung und das Einlegen von Rechtsmitteln möglich sind.

9. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach welchen gemeinsamen Kriterien und Absprachen (bitte mit Datum und Beteiligte auflisten) zwischen beiden Regierungen werden die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich zur Eindämmung von COVID-19 überprüft, und sind gemeinsame deutsch-französische Grenzkontrollen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Mai 2020**

Um ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen an der deutsch-französischen Grenze zu gewährleisten, erfolgen regelmäßige und enge Abstimmungen der beteiligten örtlichen, regionalen und zentralen Dienststellen der Behörden der Bundespolizei und der Police Aux Frontières (PAF). Darüber hinaus gibt es einen sehr intensiven Austausch über den Verbindungsbeamten der Bundespolizei in Frankreich sowie den Verbin-

dungsbeamten der PAF bei der Bundespolizei. Zudem wird das Thema von den Bundesministerien in den Gesprächen mit den französischen Partnern regelmäßig auf allen Ebenen behandelt. Eine statistische Erfassung der Gespräche im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Bereits zu Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 fanden erste Gespräche zwischen dem Bundespolizeipräsidium und der französischen Zentralkommando der Grenzpolizei (Direction centrale de la police aux frontières, DCPAF) statt. Diese Gespräche wurden regelmäßig, auch anlassbezogen, fortgesetzt. Zudem führte das Bundespolizeipräsidium am 3. Mai 2020 eine Dienst- und Fachaufsicht an den Grenzübergängen (GÜG) Iffezheim und Kehl durch.

Die konkreten Abstimmungen auf regionaler Ebene erfolgen zwischen den in Frankreich zuständigen Regionaldirektionen der Grenzpolizei (Direction Zonale) in Metz und den Bundespolizeidirektionen Stuttgart und Koblenz.

Darüber hinaus bereisten Vertreter des Bundespolizeipräsidioms, der deutsche Verbindungsbeamte in Paris und der französische Verbindungsbeamte im Bundespolizeipräsidium gemeinsam vom 28. bis 30. April 2020 den Einsatzraum, um die Zusammenarbeit der regionalen Grenzdienststellen weiter abzustimmen.

Insgesamt sind an der deutsch-französischen Grenze 25 GÜG eingerichtet. Darüber hinaus sind 19 grenzüberschreitende Verkehrswege baulich gesperrt.

Der Informationsaustausch wird u. a. auf das Mondorfer Abkommen vom 9. Oktober 1997 gestützt und über das Gemeinsame Zentrum in Kehl durchgeführt.

Im GZ Kehl sind Vertreter aller in Deutschland und Frankreich regional zuständigen Sicherheitsbehörden vertreten. Die Grundlage für weitere Vereinbarungen bildet der am 27. Mai 2005 geschlossene Vertrag von Prüm. Dazu zählen aktuell u. a. Vereinbarungen über gemeinsame Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2). Diese erfolgen derzeit an den GÜG Kehl und Altenheim auf Grundlage einer hierfür am 16. April 2020 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Bundespolizeidirektion Stuttgart und den französischen Sicherheitsbehörden, vertreten durch die Präfektur der Region Grand-Est, die Präfektur der Verteidigungs- und Sicherheitszone Ost und die Präfektur des Departements Bas-Rhin (Unterelsass).

Auf dieser Vereinbarung aufbauend wird derzeit eine grundsätzliche Vereinbarung zur Intensivierung und weiteren Optimierung der Zusammenarbeit an der deutschfranzösischen Grenze erarbeitet.

Grundlage für den GÜG Bienwald ist das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik über nebeneinanderliegende nationale Grenzabfertigungsstellen und Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfe an der deutsch-französischen Grenze vom 4. Juli 1956 – BGBl. II 1960 S. 1533. Die Absprachen und Prüfungen hierzu erfolgten Ende April und Anfang Mai 2020 durch die regionalen und zentralen Behörden in Deutschland und Frankreich.

Auf französischer Seite besteht die Möglichkeit der Kanalisierung des Verkehrs in LKW- und PKW-Spuren. Dadurch wurden auch die Empfehlungen der europäischen Kommission zur Erleichterung des Waren-

und Güterverkehrs im Zusammenhang mit den Kontrollen zu SARS-CoV-2 umgesetzt.

Am 30. April 2020 und 6. Mai 2020 stimmten sowohl Vertreter der PAF und der Präfektur in Straßburg als auch des Bundespolizeipräsidiums der Verlagerung der Grenzkontrollen auf französisches Hoheitsgebiet für die Dauer der angeordneten Grenzkontrollen für die GÜG Altenheim und Kehl zu.

10. Abgeordnete  
**Britta Katharina Dassler**  
(FDP)
- Wer ist nach Meinung der Bundesregierung dafür zuständig, um eSport bei der Schaffung einer olympischen Perspektive zu unterstützen, und welche Institution ist gemeint, wenn die Bundesregierung in der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2020 von einer höheren Macht spricht, die darüber entscheidet, ob eSport eine Sportart ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 22. Mai 2020**

Es unterliegt der Autonomie des Sports, dem E-Sport eine olympische Perspektive zu geben. Der Begriff einer höheren Macht im Kontext E-Sport ist von der Bundesregierung nicht genannt worden.

11. Abgeordneter  
**Dr. Johannes Fechner**  
(SPD)
- Wann werden die deutsch-französischen Grenzübergänge Kappel (Landkreis Ortenau)/Rhinau und Sasbach (Landkreis Emmendingen)/Marckolsheim geöffnet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Mai 2020**

Die beiden im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnen-grenzkontrollen an der Grenze zu Frankreich geschlossenen Grenzüber-gangsstellen Kappel und Sasbach/Marckolsheim sind seit dem 16. Mai 2020 für den grenzüberschreitenden Verkehr wieder geöffnet.

12. Abgeordneter  
**Lars Herrmann**  
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 durch die Bundespolizei aufgrund fehlender Zuständigkeit i. S. v. § 12 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) lediglich im sogenannten „Ersten Angriff“ bearbeitet und dann an die originär zuständige Behörde über-sandt, und wie viele Straftaten wurden durch die Bundespolizei aufgrund von Amtshilfeersuchen anderer Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Mai 2020**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 61.897 Delikte durch die Bundespolizei im sogenannten „Ersten Angriff“ bearbeitet und dann mangels gesetzlicher Zuständigkeit an die originär zuständigen Behörden zur strafprozessualen Sachbearbeitung übersandt. Insgesamt 25.567 Delikte wurden im Jahr 2019 durch andere Behörden festgestellt und an die Bundespolizei zur weiteren strafprozessualen Sachbearbeitung zuständigkeitshalber übergeben. Statistische Daten bezogen auf die konkrete Fragestellung zur Anzahl der „Amtshilfeersuchen anderer Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden“ werden nicht erhoben.

13. Abgeordneter  
**Lars Herrmann**  
(fraktionslos)
- Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 31. März 2020 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig mit einer Duldung, und wie viele davon fallen unter die Kategorie Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP-10-Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 19. Mai 2020**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31.03.2020	darunter mit einer Duldung	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG* wegen fehlen- der Reisedokumente
	255.965	208.670	86.208
Darunter:			
Afghanistan	25.365	22.060	8.780
Irak	23.324	20.624	6.477
Russische Föderation	13.228	11.382	4.622
Nigeria	12.727	10.757	5.248
Serbien	11.465	9.639	1.290
Pakistan	9.855	8.492	6.062
Albanien	8.622	6.776	283
Kosovo	8.196	7.196	891
Iran	7.881	6.524	3.660
Ungeklärt	7.312	6.682	4.459

\* Aufenthaltsgesetz

14. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl linksextremistisch motivierter Morddrohungen im Jahr 2019 und im ersten Quartal 2020 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2020**

Die Begrifflichkeit der „Morddrohung“ findet keine Entsprechung in den Katalogwerten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und ist daher im Fallzahlensystem des Bundeskriminalamtes (BKA) nicht automatisiert recherchierbar.

Hilfsweise wurden daher im Phänomenbereich PMK – links – für den angefragten Zeitraum die Straftaten des § 126 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) und des § 241 StGB (Bedrohung) in die Anfrage einbezogen. Es wurden die Taten zusammengestellt, bei denen aus den gemeldeten Sachverhalten erkennbar ist, dass eine Tötung angedroht oder dazu aufgerufen wurde oder bei denen auf eine solche Drohabsicht geschlossen werden kann (z. B. durch Versand von scharfen Patronen ohne weitere textliche Erläuterung). Mit aufgeführt sind dabei auch Taten, bei denen die Parole „Nazis töten“ auf Plakaten oder Graffiti dargestellt wurde.

Eine Unterscheidung in extremistische/nicht extremistische Taten erfolgt dabei ebenso wenig wie eine Bewertung der Ernsthaftigkeit der Drohungen.

Gemäß den vorgenannten Kriterien liegen dem BKA folgende Zahlen vor (Stand: 15. Mai 2020):

**2019**

Januar	7
Februar	3
März	6
April	0
Mai	5
Juni	3
Juli	4
August	4
September	2
Oktober	2
November	2
Dezember	1

**2020**

Januar	3
Februar	5
März	8

Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

15. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 Opfer von Spuckattacken geworden, und über welchen Bestand an Spuckschutzhauben verfügt die Bundespolizei derzeit im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Polizeidirektionen (bitte um eine monatliche Aufschlüsselung der Spuckattacken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Mai 2020**

Im Jahr 2019 wurden 170 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei (inklusive Versuche) angespuckt.

Monat	Anzahl
Januar 2019	12
Februar 2019	15
März 2019	23
April 2019	20
Mai 2019	36
Juni 2019	23
Juli 2019	7
August 2019	10
September 2019	6
Oktober 2019	5
November 2019	8
Dezember 2019	5
	170

Im Jahr 2020 wurden in den Monaten Januar bis März 90 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei (inklusive Versuche) angespuckt.

Monat	Anzahl
Januar 2020	41
Februar 2020	28
März 2020	21
	90

Spuckschutzhauben werden in der Bundespolizei als Verbrauchsmittel geführt und nur im Rahmen der Beschaffung nachgewiesen. Die Bundespolizeidirektionen verfügen über einen Gesamtbestand von ca. 2.000 Stück Spuckschutzhauben.

16. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele konkrete Verbotsmaßnahmen für links-extremistische Organisationen (z. B. Vereine oder Internetplattformen) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) derzeit in Vorbereitung, und falls ja, wann ist voraussichtlich mit einem Ergebnis zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 15. Mai 2020**

Eine Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließe Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise, den Erkenntnisstand sowie aktuelle Aufklärungsschwerpunkte der Sicherheitsbehörden zu. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

17. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)      Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Januar, Februar, März und April 2020 aus Deutschland abgeschoben oder im Dublin-Verfahren in andere Länder überstellt (bitte im Vergleich zu den Zahlen aus 2019 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 18. Mai 2020**

Zur Beantwortung der Frage verweist die Bundesregierung auf die nachfolgende Tabelle. Die Rückführungszahlen beinhalten Abschiebungen, Zurückschiebungen und auch die Überstellungen der gemäß Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (Dublin-III-Verordnung). Die Rückführungszahlen für April 2020 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

	<b>Abschiebungen</b>	
	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Januar</b>	2.230	1.896
<b>Februar</b>	4.269	3.790
<b>März</b>	6.409	4.827
<b>April</b>	8.701	k. A.

18. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche staatlichen oder nichtstaatlichen Institutionen kontrollieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Einhaltung des Konzeptes der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, und welche Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen dieses Konzept oder gegen die Maßgaben des Beschlusses der Sportministerinnen und Sportminister der Länder vom 28. April 2020 für die Erlaubnis der Fortsetzung des Spielbetriebes in der 1. und 2. Fußballbundesliga der Männer durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. Mai 2020 (vgl. Vereinbarung 11 der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 19. Mai 2020**

Für Aspekte des Arbeitsschutzes sind die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und die zuständige Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig.

Die Deutsche-Fußball-Liga-Mitgliederversammlung (DFL) hat beschlossen, das unter Leitung von Prof. Dr. Tim Meyer von der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ erarbeitete medizinisch-organisatorische Konzept sowie das „Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb in der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga“ als Anhänge in die DFL-Spielordnung aufzunehmen. Das Konzept sowie das Informationshandbuch haben nunmehr auch rechtliche Verbindlichkeit für alle Clubs. Durch die verbindliche Integration des Konzeptes als Anlage zur Spielordnung werden Verstöße DFL-intern sanktionierbar.

19. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen Erkenntnisse über das Institut für Staatspolitik haben zur Einstufung als „Verdachtsfall“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz geführt ([www.spiegel.de/politik/deutschland/recht-sextremismus-goetz-kubitscheks-institut-fuer-staatspolitik-wird-zum-verdachtsfall-a-a099e200-d1b6-4b9c-a36c-87e6419e0e31](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/recht-sextremismus-goetz-kubitscheks-institut-fuer-staatspolitik-wird-zum-verdachtsfall-a-a099e200-d1b6-4b9c-a36c-87e6419e0e31)), und inwiefern haben die Aktivitäten einzelner Personen, die mit dem Institut für Staatspolitik in Verbindung stehen, zu dieser Einstufung geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2020**

Nach Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung i. S. d. §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG)

vor. Das Institut für Staatspolitik (IfS) vertritt eine ethnopluralistische und exkludierende Ideologie. In diesem Zusammenhang beruft es sich wiederkehrend auf ein vermeintliches Widerstandsrecht, in dessen Rahmen die Anwendung von Gewalt im äußersten Fall als legitim erachtet wird. Dies begünstigt die Einnahme rechtsextremistischer Haltungen beim Rezipientenkreis des IfS.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine weitergehende Beantwortung nicht erfolgen kann. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Gegenstand der Fragen sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Der Informationsanspruch des Parlaments findet eine Grenze, wenn das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen das Wohl des Bundes oder eines Landes gefährden kann. Zum Staatswohl gehört der Schutz der Arbeitsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Die Auskunft hat zu unterbleiben, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern.

So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise des BfV und Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand sowie Aufklärungsbedarf des BfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit des BfV in erheblichem Maße gefährden. Bei Bekanntwerden versetzte dies die extremistische Szene in die Lage, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies birgt die Gefahr, dass beobachtete Organisationen Abwehrstrategien entwickeln. Dies könnte einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Die Bundesregierung hält die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

20. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)

Gegen wie viele Personen wurden nach der unerlaubten Veröffentlichung privater Daten unterschiedlicher Personen (sogenanntes „Doxing“) im Zeitraum 2018 bis Anfang 2019 durch einen oder mehrere Täter bspw. unter dem Pseudonym „Orbit“ bzw. „G0d“ nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen geführt bzw. Anklage erhoben (u. a. [www.morgenpost.de/politik/article216157821/Datenklau-Hackerangriff-Taeter-ist-Schueler-und-wurde-wieder-freigelassen.html](http://www.morgenpost.de/politik/article216157821/Datenklau-Hackerangriff-Taeter-ist-Schueler-und-wurde-wieder-freigelassen.html); [www.sueddeutsche.de/digital/datenklau-hackerangriff-orbit-doxing-1.4277639](http://www.sueddeutsche.de/digital/datenklau-hackerangriff-orbit-doxing-1.4277639))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 18. Mai 2020**

Die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes richteten sich gegen einen Beschuldigten, einen 20-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Die Anklageschrift gegen diese Person ist im Mai 2020 von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bei dem zuständigen Amtsgericht eingereicht worden.

21. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Handelt es sich bei dem Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang im Wahlkreisbüro von Helge Lindh (MdB) am 18. April 2020 um einen gewöhnlichen Vorgang ([www.wuppertaler-rundschau.de/lokales/angriff-auf-wuppertaler-lindh-buero-verfassungsschutz-chef-war-vor-ort\\_aid-50114011](http://www.wuppertaler-rundschau.de/lokales/angriff-auf-wuppertaler-lindh-buero-verfassungsschutz-chef-war-vor-ort_aid-50114011)), und falls nein, warum nicht, und falls ja, warum werden auf gleiche Weise nicht auch die vielen anderen Parteivertreter und Parteieinrichtungen besucht, die Opfer von politischer Gewalt geworden sind (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17250)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 15. Mai 2020**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Diese Gespräche finden in der Regel anlassbezogen statt. Sie dienen insbesondere dem allgemeinen Informationsaustausch über die aktuelle Sicherheitslage oder der Sensibilisierung für verfassungsschutzrelevante Vorgänge im Einzelfall.

Das Gespräch mit dem Abgeordneten Helge Lindh erfolgte aus gegebenem Anlass und diente insbesondere dem Austausch über die allgemeine Sicherheitslage in den Phänomenbereichen des Rechts- und Linksextremismus sowie über die steigende Anzahl von Angriffen gegen Abgeordnete und Kommunalpolitiker. Wann die Amtsleitung des BfV Gespräche führt, hängt dabei von den Umständen des Einzelfalls ab.

22. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Wann haben jeweils das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesnachrichtendienst (BND) von der zitierten Quellenmeldung des Verfassungsschutzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. über deren Informationen Kenntnis erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 15. Mai 2020**

1. Beim Generalbundesanwalt (GBA) ist am 28. Oktober 2019 von einem Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ein Hinweis eingegangen, der einen Bezug zu dem beim GBA wegen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz geführten Ermittlungsverfahren aufwies.
2. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) haben verschiedene Stellen drei gleichlautende Schreiben von einem Hinweisgeber, der sich als Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ausgab, am 29. Oktober 2019, am 31. Oktober 2019 und am 1. November 2019 erhalten. Diese sind datiert auf den 26. Oktober 2019. Der Inhalt der Schreiben ist erstmalig am 31. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen worden. Aufgrund des Bezuges der Schreiben zu dem beim GBA wegen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz geführten Ermittlungsverfahren sind sowohl der GBA als auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unverzüglich am 31. Oktober 2019 mündlich unterrichtet worden.
3. Das Bundeskriminalamt (BKA) erhielt am 4. November 2019 vom GBA mündlich eine Information zu einem Vorgang mit Bezug zu „Mecklenburg-Vorpommern“ (Kontext Anis AMRI), ohne dass zu diesem Zeitpunkt nähere Inhalte des Vorgangs benannt wurden. Nähere Inhalte mit Bezug zu dem o. g. Ermittlungsverfahren wurden dem BKA dann am 8. November 2019 im Rahmen einer staatsanwaltschaftlichen Zeugenvernehmung bekannt, an der das BKA mit zwei Personen teilnahm.
4. Das Bundeskanzleramt (BK) wurde am 5. Mai 2020 durch das BMI über eine mündliche Presseanfrage vom 4. Mai 2020 an das BMI unterrichtet. Diese hatte nur die pauschale Frage zum Gegenstand, ob der GBA ermittle, inwiefern nicht näher bezeichnete Informationen zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise zurückgehalten worden seien.
5. Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wurde erstmals am 6. Mai 2020 zu dem Sachverhalt, der den GBA zu weiteren Ermittlungen veranlasst hat, durch den GBA mündlich berichtet.
6. Der mutmaßliche, so in der Süddeutschen Zeitung vom 7. Mai 2020 (online) berichtete Sachverhalt war bisher nicht bekannt. Von diesem haben das BK, BMI, BKA, BfV und Bundesnachrichtendienst (BND) erstmals durch eine Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2020 Kenntnis erlangt. Zu dem in der Süddeutschen Zeitung berichteten Sachverhalt kann keine Stellung bezogen werden.
7. Über den Inhalt der jeweiligen Schreiben wie auch zum sonstigen Gesamtkomplex kann derzeit keine weitere Auskunft erteilt werden, weil dies ein laufendes Ermittlungsverfahren des GBA betrifft. Zudem hat der Verfügungsberechtigte über die Informationen noch keine Freigabe erteilt.
8. Unabhängig hiervon ist auf die dem 1. Untersuchungsausschuss der 19. Legislaturperiode seit 12. Februar 2020 vorliegenden Aktenstücke (MAT A BfV-10/46, Tgb. Nr. 185/20 geh.) zu verweisen.

23. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden über eine Beteiligung der rechtsextremen Szene an Protesten im Zusammenhang mit der Corona-Krise, wie z. B. zu Versuchen zur Anknüpfung an bestehende Protestbündnisse sowie zu Unterwanderungsversuchen der Partei (in Gründung) „Widerstand 2020“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2020**

Im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus finden seit einigen Wochen bundesweit – zum Teil auch unangemeldete – Kleinkundgebungen, „Spaziergänge“ und Versammlungen mit bis zu mehreren tausend Teilnehmern statt. Tenor aller dieser Veranstaltungen, die von einem äußerst heterogenen, in seinem Kern jedoch noch demokratischen Teilnehmerfeld getragen werden, ist die Warnung vor einer dauerhaften Beschränkung von Grundrechten. Nachdem Rechtsextremisten unterschiedlicher Organisationen und Spektren ihre Demonstrationstätigkeit nach einer coronabedingten mehrwöchigen Pause wiederaufgenommen haben, rufen mehrere rechtsextremistische Protagonisten nun auch dazu auf, sich an Demonstrationen gegen die Beschränkungsmaßnahmen organisationsübergreifend zu beteiligen und auch bei Kundgebungen außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen. Vor allem die drei rechtsextremistischen Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ haben kürzlich öffentlich gemachte Aufrufe mit strategischen Überlegungen verbunden.

Ungeachtet der Postulate, Einfluss auf die in vielen deutschen Städten stattfindenden Demonstrationen nehmen zu wollen, hat eine tatsächliche Beteiligung von Mitgliedern der drei Parteien – ebenso wie von Rechtsextremisten anderer Spektren und Organisationen – an (demokratischen) Kundgebungen in den letzten Tagen jedoch nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen stattgefunden. Eine wesentliche Prägung der Kundgebungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch Rechtsextremisten ist derzeit nicht zu erkennen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Agitation von Rechtsextremisten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und die Betonung der Beteiligung von Rechtsextremisten an entsprechenden Demonstrationen in der medialen Berichterstattung ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Teilnehmerzahlen aus dem rechtsextremistischen Spektrum an demokratischen Kundgebungen ansteigen werden.

Die Organisation „Widerstand 2020“ ist aus den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hervorgegangen. Nach eigenen Angaben vereinigt „Widerstand 2020“ Menschen „ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, [...] die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen.“ Zudem lehne man angeblich totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art entschieden ab.

Der Bundesregierung liegen derzeit zu „Widerstand 2020“ keine Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen vor.

24. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über das Sammeln von Daten über Politikerinnen und Politiker durch die in Deutschland aktive Sekte „Organische Christus Generation“ des Schweizer Ivo Sasek ([www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/christliche-sekte-sammelt-daten-ueber-tausende-politiker,RxXgzQ9?UTM\\_Name=Web-Share&UTM\\_Source=Link&UTM\\_Medium=Link](http://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/christliche-sekte-sammelt-daten-ueber-tausende-politiker,RxXgzQ9?UTM_Name=Web-Share&UTM_Source=Link&UTM_Medium=Link)), und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2020**

Hinsichtlich der „Organischen Christus Generation“ (OCG) und deren Gründer sind neben der Verbreitung von Verschwörungstheorien zwar Tendenzen zu Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und Holocaustleugnung bekannt, eine grundsätzliche Zuordnung in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist jedoch nicht möglich. Vielmehr ergibt sich bei Betrachtung der Organisation eher ein sektenartiger Charakter. Bisher konnte seitens der zuständigen Behörden des Bundes lediglich festgestellt werden, dass kein Aufruf zu Straftaten oder der Anwendung von Gewalt konstatierbar ist. Ganz im Gegenteil wird sich von Gewalt distanziert. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die der folgenden Aussage der OCG entgegenstehen bzw. begründete Zweifel daran zulassen würden:

„Mit der Liste hielt die OCG nicht fest, wem sie Feind ist, sondern wer sie da immer wieder feindlich verfolgt, denn die OCG selbst übt keinerlei Feindschaft aus.“

Folglich ist, wenn überhaupt, der Aufbau einer Drohkulisse durch die Veröffentlichung entsprechender Informationssammlungen anzunehmen. In der Gesamtschau ist somit keine unmittelbare Gefährdungslage erkennbar.

25. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Teilnahme von Ivo Sasek mit seinen Unternehmen Klagemauer TV (kla.tv) und Anti-Zensur-Koalition (AZK) an der „1. Konferenz der freien Medien im Deutschen Bundestag“ der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) im Deutschen Bundestag im vergangenen Jahr ([www.br.de/mediathek/video/die-story-sekte-sammelt-tausende-politikerdaten-av:5ea9d97582931e00146250e1](http://www.br.de/mediathek/video/die-story-sekte-sammelt-tausende-politikerdaten-av:5ea9d97582931e00146250e1)), und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2020**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Bei Klagemauer TV und Anti-Zensur-Koalition handelt es sich – ebenso wenig wie bei der OCG selbst – nicht um Beobachtungsobjekte des Bundesamts für Verfassungsschutz.

26. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Härtefallregelung für Sportschützen, die durch die Schließung der Schießsportstätten aufgrund der Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie seit Mitte März 2020 an der regelmäßigen Ausübung (im „Jahreszeitraum wenigstens 18-mal oder einmal pro Monat“, vgl. Bundestagsdrucksache 14/7758, S. 63) des Schießsports gehindert sind und dadurch Gefahr laufen, ihr den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen begründendes Bedürfnis (§ 14 Absatz 1 des Waffengesetzes – WaffG) zu verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 19. Mai 2020**

§ 45 Absatz 3 Satz 1 des Waffengesetzes ermöglicht es den zuständigen Waffenbehörden, im Falle eines vorübergehenden Wegfalls des Bedürfnisses vom Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse abzusehen. Hiervon können die Waffenbehörden Gebrauch machen, wenn ein Sportschütze aus nachvollziehbaren Gründen zeitweise den Schießsport nicht ausüben kann (etwa wegen Krankheit, Kinderbetreuung oder Auslandsaufenthalt). Nach Auffassung der Bundesregierung bietet diese Regelung auch in der Situation der Corona-Pandemie die Möglichkeit, flexible, sach- und einzelfallgerechte Lösungen im Vollzug zu finden, sodass es einer spezifischen Härtefallregelung nicht bedarf.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

27. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)
- In wie vielen Fällen waren bei der Rückholaktion des Auswärtigen Amts von im Ausland gestrandeten Touristen Haustiere betroffen, und wie viele dieser Haustiere konnten nicht mit zurückgeholt werden (vgl. Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/18881)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 18. Mai 2020**

Mangels zentraler Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung hierzu keine Zahlen vor.

28. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)
- Wie viele Personen in den Reiseländern haben sich daraufhin entschlossen, sich nicht mit der Aktion des Auswärtigen Amts zurückbringen zu lassen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu deren Verbleib vor?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 18. Mai 2020**

Auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 27 wird verwiesen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Wahrnehmung ihrer konsularischen Aufgaben auch weiterhin für deutsche Staatsangehörige ein, die sich vorübergehend in besonders von Reiseeinschränkungen betroffenen Regionen im Ausland aufhalten und bislang nicht nach Deutschland zurückkehren konnten oder wollten.

29. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)
- Wie viele Personen haben ohne ihr Haustier/ihre Haustiere den Rückflug angetreten, und was ist mit diesen zurückgebliebenen Haustieren geschehen in Bezug auf die im Konsulargesetz festgeschriebenen Aufgaben, „... die sich ausschließlich auf Personen beziehen ...“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/18881) und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dieser Rückholaktion und der Frage der Sicherstellung der Versorgung der Tiere?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 18. Mai 2020**

Auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 27 und auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2020 auf Ihre Schriftliche Frage 28 (Bundesdrucksache 19/18881) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse in Bezug auf Haustiere vor.

30. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der EU und des Vereinigten Königreichs bislang umgesetzt, um gemäß dem Irland/Nord-Irland-Protokoll ab dem 31. Dezember 2020 wirksame Zollkontrollen zwischen Großbritannien und Nordirland durchführen zu können, und wie weit ist der Aufbau einer EU-Vertretung in Nordirland zur Überwachung der Umsetzung des Protokolls vorangeschritten?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 20. Mai 2020**

Die Überwachung der Anwendung des Austrittsabkommens einschließlich des Protokolls zu Irland und Nordirland obliegt dem Gemeinsamen Ausschuss, in dem die Europäische Union (EU) durch die Europäische Kommission vertreten wird.

Beim ersten Treffen des Fachausschusses des Gemeinsamen Ausschusses zum Protokoll zu Irland und Nordirland am 30. April 2020 wurden die in den kommenden Monaten umzusetzenden Maßnahmen diskutiert. Die Europäische Kommission hat betont, dass alle Verpflichtungen und

daraus resultierenden Maßnahmen, die sich aus dem Protokoll ergeben, umgesetzt werden müssen. Sie hat in einer technischen Note ihre Erwartungen an das Vereinigte Königreich dargelegt (WK 4518/2020 INIT).

Gemäß Artikel 12 des Protokolls hat die EU das Recht, die Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls vor Ort zu überwachen. Die Europäische Kommission strebt hierfür die Einrichtung eines technischen EU-Büros in Belfast an. Voraussetzung hierfür ist das Einvernehmen mit dem Gaststaat.

31. Abgeordnete  
**Gyde Jensen**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine Veränderung der Regelungen der Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung (USAID), dass persönliche Schutzausrüstung mit USAID-Mitteln aktuell nur mit Sondergenehmigung gekauft werden darf, und wenn ja, welche Auswirkungen könnte diese Regelung nach Ansicht der Bundesregierung auf die humanitäre Hilfe weltweit haben (vgl. [www.thenewhumanitarian.org/news/2020/04/29/USAID-bans-masks-and-gloves-NGO-grants](http://www.thenewhumanitarian.org/news/2020/04/29/USAID-bans-masks-and-gloves-NGO-grants))?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 18. Mai 2020**

Der Bundesregierung liegt der Wortlaut der in der Fragestellung genannten Neuregelung bislang nicht vor. Zu den Inhalten einer etwaigen Neuregelung durch die „United States Agency for International Development“ (USAID) kann die Bundesregierung daher nicht Stellung nehmen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die kostenlose Abgabe von Schutzausrüstung im Ausland zu humanitären Zwecken durch Nichtregierungsorganisationen nach den Regelungen der US-Katastrophenschutzbehörde „Federal Emergency Management Agency“ (FEMA) möglich.

32. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Welche Verbindungen bestehen zwischen der Bundesregierung und dem venezolanischen Oppositionspolitiker Juan Requesens?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 22. Mai 2020**

Zwischen der Bundesregierung und dem Abgeordneten der venezolanischen Nationalversammlung Juan Requesens bestehen keine direkten Verbindungen.

Die Bundesregierung hat seit der Verhaftung von Juan Requesens im August 2018, die trotz seiner parlamentarischen Immunität erfolgte, wiederholt seine Freilassung gefordert. Die Deutsche Botschaft Caracas steht zudem in regelmäßigen Kontakt zur Familie von Juan Requesens sowie zu seinem Anwalt.

33. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Trifft es zu, dass sich nach meinen Informationen die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2018 mit Rafaela Requesens, der Schwester von Juan Requesens, getroffen hat, um Unterstützung für ihren inhaftierten Bruder zu besprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 22. Mai 2020**

Nein.

34. Abgeordneter  
**Alexander Kulitz**  
(FDP)
- Wusste die Bundesregierung im Vorfeld von der Zensur des Gastbeitrags der 27 europäischen Botschafter und der EU-Vertretung in der chinesischen Staatszeitung „China Daily“ ([www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-china-eu-zensur-1.4899179](http://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-china-eu-zensur-1.4899179)), und wenn ja, welcher Austausch ist zwischen der chinesischen Staatsregierung und der Bundesregierung im Nachgang geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 20. Mai 2020**

Die Bundesregierung hatte von der Kürzung des Gastbeitrags durch chinesische Behörden im Vorfeld keine Kenntnis. Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen der chinesischen Regierung gegenüber ihre Ablehnung von derartigen Maßnahmen verdeutlicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

35. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Regionen und Akteurinnen und Akteure werden eingeladen bzw. nehmen an der geplanten Auftaktveranstaltung der Transformationsdialoge Automobilindustrie (Bericht Ausschussdrucksache 19(9)588) teil, die am 16. Juni 2020 stattfinden soll, wie im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2020 mitgeteilt wurde, und wie wird die parlamentarische Beteiligung gestaltet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. Mai 2020**

Zu der Auftaktveranstaltung des Transformationsdialoges Automobilindustrie werden Vertreterinnen und Vertreter der an der Konzertierte Ak-

tion Mobilität (KAM) beteiligten Bundesministerien sowie voraussichtlich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsministerien aller Länder, der IG Metall, des Verbandes der Automobilindustrie e. V. sowie von wissenschaftlichen Instituten und relevanten Institutionen eingeladen. Eine abschließende Entscheidung über den Teilnehmerkreis steht noch aus. Dieser baut auf dem Teilnehmerkreis der Konzertierte Aktion Mobilität auf, in der die Durchführung von strukturierten Dialogen gemeinsam mit den Betroffenen und den Ländern vereinbart wurde. Nach der Auftaktveranstaltung sollen sog. Regionaldialoge zu spezifischen Fragen und Schwerpunktthemen durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass zu diesen Regionaldialogen über den vorgenannten Teilnehmerkreis hinaus auch Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Institutionen, Formate und Netzwerke eingeladen werden.

36. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hatte der Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), vor allem durch dessen seit 1. Februar 2020 amtierende Präsidentin Hildegard Müller (von November 2005 bis September 2008 Staatsministerin im Bundeskanzleramt), ab dem 1. März 2020 Gesprächstermine (live oder per Video- beziehungsweise Telefonkonferenz) zum Thema Corona mit der Bundeskanzlerin sowie den Leitungen des Bundeskanzleramts, Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und BMI (letztere vor allem zu vom VDA gerügten Transportbehinderungen an geschlossenen Grenzen), und welche Gesprächspartner erfuhren dabei vom Wunsch des VDA, stationären Kfz-Handel unabhängig von der Verkaufsfläche für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen wieder zuzulassen ([www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200409-Gemeinsame-PM-VDA-VDIK-ZDK-und-IG-Metall-Stationaeren-Autoverkauf-schnellstm-glich-wieder-erlauben.html](http://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200409-Gemeinsame-PM-VDA-VDIK-ZDK-und-IG-Metall-Stationaeren-Autoverkauf-schnellstm-glich-wieder-erlauben.html)), wie die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidenten der Länder am 15. April 2020 beschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 19. Mai 2020**

Die Bundeskanzlerin sowie die Leitungen des Bundeskanzleramts (BKAm), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) haben seit dem 1. März 2020 die in der nachstehenden Tabelle genannten Gespräche mit der Präsidentin und/oder dem Vizepräsidenten des VDA geführt. Die Leitung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hat keine Gespräche geführt.

In der Telefonkonferenz am 1. April 2020 zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobilindustrie haben die Vertreterinnen und Vertreter des VDA allgemein auch auf die Bedeutung der Wiederöffnung der stationären Vertriebsstellen des Kfz-Handels für den Wiederhochlauf der Automobilindustrie hingewiesen. Soweit das heute noch nachvollzo-

gen werden kann, war die Frage der Größe der Verkaufsflächen nicht Gegenstand der Erörterung.

Soweit das heute noch nachvollzogen werden kann, haben die Vertreterinnen und Vertreter des VDA in den Gesprächen mit der Leitung von BKAm, BMWi und BMVI den Wunsch zur Wiederöffnung der stationären Vertriebsstellen des Kfz-Handels allenfalls nur in allgemeiner Form vorgetragen. Die Frage der Größe der Verkaufsflächen wurde nicht thematisiert.

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben folgende für die Beantwortung der Frage relevante Gespräche stattgefunden (jeweils nur Leitungsebene), wobei nicht mehr in jedem Fall nachvollzogen werden konnte, ob das Thema „Öffnung der stationären Vertriebsstellen für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen“ angesprochen wurde:

Datum	Anlass und Format des Gesprächs	Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf Seiten des VDA	Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf Seiten der Bundesregierung
BKAmT			
01.04.2020	Telefonkonferenz zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobilindustrie	u.a. Präsidentin Müller und Vizepräsident Kirchhoff	BK'in Dr. Merkel ChefBK Prof. Dr. Braun BM Scholz BM Altmaier BM Heil BM Scheuer
08.04.2020	Videokonferenz mit BDI-Vorstand zu „Covid-Maßnahmen und Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens“	u.a. Präsidentin Müller	ChefBK Prof. Dr. Braun
BMW i			
10.03.2020	Gespräch (nicht mehr nachvollziehbar, ob auch das in der Frage benannte Thema angesprochen wurde)	Präsidentin Müller	BM Altmaier
01.04.2020	Telefonkonferenz zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobilindustrie (siehe Termin BKAmT)	u.a. Präsidentin Müller und Vizepräsident Kirchhoff	BK'in Dr. Merkel ChefBK Prof. Dr. Braun BM Scholz BM Altmaier BM Heil BM Scheuer
07.04.2020	kurzes Videogespräch (u.a. auch zu Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobilindustrie)	Präsidentin Müller	BM Altmaier
BMVI			
18.03.2020	Telefonkonferenz mit der Automobilwirtschaft	u.a. Präsidentin Müller	BM Scheuer
24.03.2020	Videokonferenz mit dem BDI-Verkehrsausschuss	u.a. Präsidentin Müller	BM Scheuer
01.04.2020	Telefonkonferenz zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobilindustrie (siehe Termin BKAmT)	u.a. Präsidentin Müller und Vizepräsident Kirchhoff	BK'in Dr. Merkel ChefBK Prof. Dr. Braun BM Scholz BM Altmaier BM Heil BM Scheuer

37. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Beratungsförderung für von der Corona-Krise betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gab es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA; Ergänzung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-Hows vom 30. März 2020) seit Inkrafttreten der Ergänzung am 3. April 2020 (bitte nach Kalenderwochen auflisten), und wie viele Anträge wurden vom BAFA seitdem bearbeitet (bitte ebenfalls nach Kalenderwochen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 19. Mai 2020**

Die Daten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	neue Anträge	Inaussicht- stellungen
KW 14	868	235
KW 15 (inkl. Ostermontag)	5.794	3.523
KW 16	5.416	2.183
KW 17	6.024	0
KW 18	4.423	0
KW 19	4.220	0
KW 20 (inkl. 12.05.2020)	1.546	0
		davon Storno 6

38. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Expertinnen und Experten für Nachhaltigkeit werden im Beteiligungsprozess zu einem Konjunkturprogramm im Rahmen der Corona-Pandemie (vgl. [www.wiwo.de/politik/deutschland/durchstarten-nach-der-krise-koalition-arbeitet-an-konjunkturpaket/25710142.html](http://www.wiwo.de/politik/deutschland/durchstarten-nach-der-krise-koalition-arbeitet-an-konjunkturpaket/25710142.html)) von Seiten der Bundesregierung zur Beratung miteinbezogen, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für ein entsprechendes Konjunkturprogramm?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 19. Mai 2020**

Die Bundesregierung berät sich fortlaufend über Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und steht dabei im Austausch mit Verbänden und Expertinnen und Experten auch im Bereich der Nachhaltigkeit.

Im Zuge der fortschreitenden Lockerung der Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität wird geprüft, wie der Neustart mit gerichteten konjunkturbelebenden Maßnahmen flankiert und das Wachstum der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig stabilisiert werden kann.

Dabei können auch externe Vorschläge zur Ausgestaltung der Maßnahmen aufgegriffen werden. Voraussichtlich im Juni wird die Bundesregierung abgestimmte Vorschläge vorlegen.

39. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag von möglichen Auto-Kaufprämien (vgl. Vorschlag der Ministerpräsidenten der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen; [www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Autogipfel-Entscheidung-zu-Kaufpraemie-bis-Juni,autogipfel112.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Autogipfel-Entscheidung-zu-Kaufpraemie-bis-Juni,autogipfel112.html)), bzw. wie sollte ein entsprechendes Anreizprogramm nach Ansicht der Bundesregierung im Detail ausgestaltet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 19. Mai 2020**

In dem Gespräch am 5. Mai 2020 von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und der Gewerkschaften haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbart, sich in einer Arbeitsgruppe über konjunkturbelebende Maßnahmen auszutauschen, die einen Modernisierungsbeitrag in Richtung innovativer Fahrzeugtechnologien darstellen.

Die Arbeitsgruppe prüft derzeit verschiedene Optionen für konjunkturbelebende Maßnahmen in der Automobilindustrie, die in ein umfassenderes Konjunkturprogramm eingebettet werden sollen. Bei dieser Prüfung werden auch in der Öffentlichkeit präsentierte Vorschläge berücksichtigt, darunter auch der in der Frage genannte Vorschlag der drei Bundesministerpräsidenten. Die Bundesregierung hat ihre Meinungsbildung zur Frage eines möglichen Kaufanreizprogramms und dessen Ausgestaltung noch nicht abgeschlossen und wird insoweit insbesondere die Ergebnisse der Prüfung durch die erwähnte Arbeitsgruppe abwarten.

40. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Ländern steht die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie im Austausch über strategische Wasserstoff-Partnerschaften, und welche Kriterien legt die Bundesregierung der Auswahl potenzieller Wasserstoff-Partnerländer zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 20. Mai 2020**

Aufgrund der damit verbundenen industrie-, klima-, außen- und entwicklungspolitischen Chancen plant die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie, auch in ihren internationalen Energiepartnerschaften und -dialogen, mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie in weiteren bilateralen Programmen Wasserstoffthemen verstärkt in den Fokus zu nehmen. In Betracht kommen vor allem Länder, die über besonders gute Bedingungen für eine nachhaltige Wasserstoffproduktion verfügen, bei der Entwicklung von Anwendungstechnologie oder im Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur weit vorangeschritten sind oder aber bereits Interesse an Zertifizierungsfragen bekundet haben. Ein Austausch hat beispielsweise bereits mit Australien, Chile, Japan, Marokko, Russland, Saudi-Arabien, Südkorea, Südafrika, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie den

Staaten der ECOWAS-Zone stattgefunden. Die Frage, mit welchen Staaten und zu welchen Einzelfragen eine vertiefte Kooperation zu Wasserstoff erfolgt, orientiert sich an den übergeordneten Zielen der Nationalen Wasserstoffstrategie und unterliegt einer ständigen Evaluierung seitens der Bundesregierung.

41. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind die Kontaktaufnahme (Hotline und Mail) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Beraterinnen und Berater mit dem BAFA bezüglich der Beratungsförderung für von der Corona-Krise betroffene KMU (Ergänzung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-Hows vom 30. März 2020) seit Inkrafttreten der Ergänzung am 3. April 2020 durchgängig störungsfrei möglich, und wenn nein, wann werden die mir bekannt gewordenen Probleme ausgeräumt werden (bitte Probleme auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 20. Mai 2020**

Dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle liegen keine Informationen zu Störungen im Bereich der Kontaktaufnahme (Hotline und E-Mail) vor. Angesichts der Vielzahl von Anträgen im Corona-Modul und den damit einhergehenden schriftlichen und telefonischen Anfragen ist das Aufkommen an Rückfragen sehr hoch, so dass die telefonische Erreichbarkeit zeitweise eingeschränkt sein kann. Längere Bearbeitungszeiten bei der Beantwortung der E-Mails können damit einhergehen.

42. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Wer ist in der Arbeitsgruppe über konjunkturbelebende Maßnahmen vertreten, die am 5. Mai 2020 bei einer Telefonkonferenz zwischen Bundesregierung, Autoindustrie, VDA und IG Metall vereinbart wurde (bitte Namen, Funktion und Institution bzw. Unternehmen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 18. Mai 2020**

In dem Gespräch am 5. Mai 2020 von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und der Gewerkschaften haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbart, sich in einer Arbeitsgruppe über konjunkturbelebende Maßnahmen auszutauschen, die einen Modernisierungsbeitrag in Richtung innovativer Fahrzeugtechnologien darstellen.

In dieser Arbeitsgruppe sind folgende Personen vertreten:

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie,

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen,

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales,

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,  
Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben,  
Hildegard Müller, Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e. V.,  
Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall.

43. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf die Beschäftigungssicherung bei der Deutschen Lufthansa AG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 15. Mai 2020**

Die Bundesregierung führt Gespräche mit der Deutschen Lufthansa AG zu der Frage, wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die zur Verfügung stehenden staatlichen Programme abgedeckt werden können. Die Sicherung von Beschäftigung ist der Bundesregierung dabei ein wichtiges Anliegen.

Die Deutsche Lufthansa AG strebt nach eigener Aussage an, Finanzierungsinstrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zu beantragen. Der WSF verfolgt primär den Zweck, Unternehmen der Realwirtschaft dabei zu unterstützen, Liquiditätsengpässe zu überwinden und die Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis zu schaffen. Die durch den WSF begünstigten Unternehmen müssen dabei die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bieten (§ 25 Absatz 2 des Stabilisierungsfondsgesetzes). Sie sollen damit insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

Die Gespräche mit der Deutschen Lufthansa AG sind noch nicht abgeschlossen. Weitergehende Auskünfte können deshalb derzeit nicht erteilt werden.

44. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Entspricht die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier: „der Staat muss sich raushalten und er wird sich raushalten“ (vgl. [www.tagesschau.de/inland/corona-altmaierbab-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/corona-altmaierbab-101.html)) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Unternehmen der Auffassung der Bundesregierung, und wenn ja, warum hält die Bundesregierung es zur Verfolgung ihrer Ziele nicht geboten, sich eine Mitsprache in den Unternehmen, an die sie maßgebliche Hilfen vergibt, zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. Mai 2020**

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von coronabedingten Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis. Ein Mittel zur Erreichung dieses Zwecks ist die im Stabilisierungsfondsgesetz vorgesehene Rekapitalisierungsmaßnahme der staatlichen Beteiligung an Unternehmen. Eine Beteiligung soll nur dann erfolgen, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich ist. Grundsätzlich soll hierbei nicht in operative Kernbereiche der Unternehmen eingegriffen werden. Denn Ziel der Beteiligung ist die Stärkung und Unterstützung der Unternehmen in der aktuellen COVID-19-Pandemie. Daher ist die Beteiligung auch nicht auf Dauer angelegt, sondern soll nur solange bestehen, wie es im Einzelfall unbedingt erforderlich ist. Dies schließt nicht aus – und ist im Stabilisierungsfondsgesetz sogar ausdrücklich vorgesehen –, dass durch Staatshilfen begünstigten Unternehmen bestimmte Vorgaben gemacht werden können (z. B. Begrenzung von Vorstandsgehältern, Aussetzung von Dividendenzahlungen).

Die Einflussmöglichkeiten des Bundes als Anteilseigner hängen wesentlich von der Rechtsform des Unternehmens sowie von der Höhe des Stimmrechtsanteils ab. Maßnahmen der Geschäftsführung obliegen entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung dem geschäftsführenden Organ, im Falle einer Aktiengesellschaft zum Beispiel dem Vorstand (§ 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes).

45. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, dass von den 730 Windenergieanlagen, die 2017 einen Zuschlag ohne eine immissionschutzrechtliche Genehmigung erhalten haben, auch weiterhin 650 Anlagen keine Genehmigung haben und vermutlich nicht gebaut werden (vgl. [www.energate-messenger.de/news/202180/windkraft-zuschlaege-aus-2017-bleiben-ungenutzt](http://www.energate-messenger.de/news/202180/windkraft-zuschlaege-aus-2017-bleiben-ungenutzt)), und wird die Bundesregierung die so verlorene Leistung eines ganzen Jahres neu ausschreiben, um den Windenergieausbau nicht durch zusätzlich verlorene Mengen zu schädigen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 20. Mai 2020**

Der Bundesregierung sind die Informationen über die Zuschläge der Ausschreibungen im Jahr 2017 im Bereich Windenergie an Land aus der Veröffentlichung der Fachagentur Windenergie an Land ([www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA\\_Wind\\_Zubauanalyse\\_Wind-an-Land\\_Fruehjahr\\_2020.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Fruehjahr_2020.pdf)) bekannt. Zuschläge für Windenergieprojekte von Bürgerenergiegesellschaften ohne eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die im Rahmen von Ausschreibungen im Jahr 2017 erteilt wurden, erlöschen 54 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung der Zuschläge und damit erst im Jahr 2021 und 2022. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms hat sich

die Bundesregierung auf ein Zielmodell beim Ausbau der Erneuerbaren Energie bis 2030 verständigt. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes werden hierfür die entsprechenden Ausschreibungsmengen auch vor dem Hintergrund von Realisierungsrissen für bereits erteilte Zuschläge ausgestaltet.

46. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Warum wurde die Führung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Arbeitsgruppe zur Lösung des Konflikts um die Abstandsregelungen von Windenergieanlagen nun Medienberichten zufolge („DER SPIEGEL“ vom 2. Mai 2020) von Bayern an das Bundeskanzleramt abgetreten, und wann will die Bundesregierung zu Entscheidungen bei den Fragen nach den Abstandsregelungen bei Windenergieanlagen und der Aufhebung des 52-Gigawatt-Deckels für Photovoltaik-Anlagen kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 19. Mai 2020**

Die Regierungsfractionen haben am 18. Mai 2020 ihre Verhandlungen zu den beiden genannten wichtigen energiepolitischen Themen abgeschlossen. Gegenstand der Einigung ist die Einführung einer Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch für Windenergie an Land. Diese soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden in ihren Landesgesetzen aufzunehmen. Die bestehende bayerische Regelung bleibt davon unberührt. Ferner wurde vereinbart, den 52-Gigawatt-PV-Deckel unverzüglich aufzuheben. Darüber hinaus soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Energiewende kurzfristig ihre Arbeit aufnehmen.

47. Abgeordnete  
**Katharina Willkomm**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse aufgrund früherer vergleichbarer Einrichtungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der direkten Verwaltungskosten für einen Fonds und der mittelfristigen Kostentragung eines solchen Fonds durch die jeweils begünstigte Wirtschaftsbranche oder den Steuerzahler, wie ihn der Parlamentarische Staatssekretär und Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus Thomas Bareiß im „DER TAGESSPIEGEL“ für die Reisewirtschaft vorgeschlagen hat ([www.tagesspiegel.de/wirtschaft/tourismusbeauftragter-ueber-sommerurlaub-ich-wuerde-mallorca-noch-nicht-abschreiben/25802180.html](http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/tourismusbeauftragter-ueber-sommerurlaub-ich-wuerde-mallorca-noch-nicht-abschreiben/25802180.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 18. Mai 2020**

Erfahrungen mit branchenspezifischen Fonds, für die eine staatliche Garantie besteht, liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Abgeordneter  
**Gerhard Zickenheiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wollen die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur angesichts der seit Jahrzehnten rückgängigen Entwicklung stationärer Einrichtungen der Deutschen Post AG (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch auf Bundestagsdrucksache 19/13254) eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen, gerade auch in einwohnerarmen Gemeinden und im ländlichen Raum, künftig sicherstellen, und sieht die Bundesregierung in der geplanten Novelle des Postgesetzes hierzu Änderungen an den Qualitätsstandards zur Filialdichte vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 19. Mai 2020**

Die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen wird durch die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) gewährleistet. Danach sind im Bundesgebiet mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, in denen Verträge über Universaldienstleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können. Kriterien für die konkrete Verteilung der Filialen sind in § 2 Nummer 1 PUDLV geregelt. Zur Sicherstellung der Versorgung der ländlichen Räume trägt neben den stationären Einrichtungen auch der mobile Postservice bei.

Die Gesamtanzahl der durch die Deutsche Post AG betriebenen stationären Einrichtungen bewegte sich entsprechend den in Bezug genommenen Angaben zwischen 13.663 im Jahr 2000 und 12.744 im ersten Halbjahr 2019. Die aktuelle Anzahl im ersten Quartal 2020 beträgt nach Angaben der Bundesnetzagentur 12.777. Die Gesamtanzahl liegt damit im Betrachtungszeitraum über den nach der PUDLV als Mindestversorgung bereitzustellenden 12.000 stationären Einrichtungen.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Novelle des Postgesetzes wurde noch nicht veröffentlicht. In den am 1. August 2019 veröffentlichten Eckpunkten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für eine Novelle des Postgesetzes wurde angekündigt, die geltenden Vorgaben für die Filialdichte beibehalten und deren Einhaltung enger überwachen zu wollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

49. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Durch wen (Dienstbezeichnung/welche Stelle) werden die Auftritte des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in den sozialen Medien gepflegt, und welche Maßgaben existieren von Seiten der Bundesregierung für das Betreiben dieser Netzwerke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 18. Mai 2020**

Verantwortlich für die Betreuung der Accounts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in den sozialen Netzwerken ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation.

Der Betrieb der Accounts in den sozialen Netzwerken folgt den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften. Aufgrund des Ressortprinzips betreiben die Bundesministerien ihre Angebote in eigener Verantwortung und mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielgruppen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht nur auf Fälle angewandt wird, in denen die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruhen, und welche eventuellen Missbrauchsfälle sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt ([www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 22. Mai 2020**

§ 1 Satz 2 des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (COVInsAG) bestimmt, dass die Insolvenzantragspflicht dann nicht ausgesetzt ist, wenn die Insolvenzreife nicht auf den Folgen der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus beruht oder wenn sie zwar darauf beruht, aber keine Aussicht darauf besteht, die eingetretene Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aussetzung wird zwar gemäß § 1 Satz 3 COVInsAG vermutet, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner am 31. Dezember 2019 noch nicht zahlungsunfähig war. Die Vermutung ist jedoch widerleglich (§ 292 ZPO). Somit bleibt es bei einer nach dem 31. Dezember 2019 eingetretenen Insolvenzreife, die nicht auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruht, bei der Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags. Diese Pflicht ist im Fall einer Kapitalgesellschaft oder Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit auch strafbewehrt (§ 15a Absatz 4 und 5 InsO).

51. Abgeordneter  
**Manfred  
Todtenhausen**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt von Abmahnungen gemäß Markenrecht auch bei bisher im Allgemeinen beschreibenden oder geläufigen Begriffen wie z. B. dem „Spuckschutz“ für Geschäfte mit Kundenverkehr ([www.zdf.de/politik/laenderspiegel/hammer-der-woche-abgemahnt-wegen-spuckschutz-100.html](http://www.zdf.de/politik/laenderspiegel/hammer-der-woche-abgemahnt-wegen-spuckschutz-100.html)), und sieht sie hier ggf. gesetzlichen Klarstellungs- oder Korrekturbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 20. Mai 2020**

Rein beschreibende oder im allgemeinen Sprachgebrauch übliche Begriffe zur Bezeichnung einer Leistung oder Ware sind nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b und c der Unionsmarkenverordnung 2017/1001 (UMV) nicht als Unionsmarke eintragungsfähig. Dies gilt nach Artikel 189 Absatz 1, Artikel 193 Absatz 1 UMV auch für Marken, die wie im Ausgangsfall auf Grundlage einer österreichischen Marke – „Spuckschutz“ – international registriert sind und in deren Registrierung die Europäische Union als Schutzregion benannt ist.

Der Inhaberin oder dem Inhaber einer nach Artikel 189 Absatz 1, Artikel 193 Absatz 1 UMV international registrierten Marke für den Schutzbereich der Europäischen Union – wie hier die Marke „Spuckschutz“ – steht es grundsätzlich frei, eine Partei, gegen die sie oder er einen berechtigten Unterlassungsanspruch hat, abzumahnern. Ein Unterlassungsanspruch setzt das Bestehen einer Marke und deren Verletzung voraus. Der Adressat bzw. die Adressatin einer Abmahnung kann sich weigern, die mit der Abmahnung einhergehende Unterlassungsverfügung zu unterzeichnen, wenn sie bzw. er der Ansicht ist, nicht gegen Markenrecht verstoßen zu haben oder dass die geltend gemachte Marke aufgrund eines Eintragungshindernisses nicht eintragungsfähig sei. Im Falle eines gerichtlichen Verletzungsverfahrens gegen die abgemahnte Partei, kann sie sich in dem Verfahren auf Verfall oder Nichtigkeit der eingetragenen Marke berufen. Sind der abgemahnten Partei Kosten für die Verteidigung gegen die unrechtmäßige Abmahnung entstanden, so kann sie diese als Schadensersatz in dem Verfahren geltend machen.

Eine – wie hier vorliegende – österreichische Marke mit internationaler Registrierung für den Geltungsbereich der Europäischen Union kann nach Artikel 198 UMV in gleicher Weise und in demselben Verfahren für nichtig oder verfallen erklärt werden wie eine Unionsmarke. Dies gilt sowohl für den direkten Antrag beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum als auch für die Widerklage im Verletzungsverfahren. Gegen eingetragene Unionsmarken kann nach Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a jede natürliche oder juristische Person sowie jeder Interessenverband von Herstellern, Erzeugern, Dienstleistungsunternehmen, Händlern oder Verbrauchern, der nach dem für ihn maßgebenden Recht prozessfähig ist, einen Antrag bei dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum auf Verfall der Marke nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b UMV oder deren Nichtigkeit nach Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a UMV einreichen und damit jeweils die Löschung verlangen. Dies kann im Falle eines vor einem nationalen Gericht anhängigen Verfahrens auch in Form der Widerklage im Verletzungsverfahren erfolgen. Das Amt prüft sodann, ob die eingetragene Marke nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a, b UMV von einer Eintragung ausgeschlossen ist. Kommt es zu dem Ergebnis, dass ein Eintragungshindernis nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a, b UMV vorliegt, erklärt es die Marke für verfallen oder nichtig. Die Beteiligten können gegen diese Entscheidung Beschwerde vor der Beschwerdekammer einlegen (Artikel 159 i. V. m. Artikel 66 ff. UMV) und gegen die Beschwerdeentscheidung kann im Weiteren gemäß Artikel 72 UMV vor dem Gerichtshof Klage erhoben werden.

Wird eine natürliche oder juristische Person wie im geschilderten Fall durch einen Markeninhaber abgemahnt und in der Folge auf Unterlassung in Anspruch genommen, bietet der bestehende unionsrechtliche

Rechtsrahmen also bereits hinreichenden Schutz gegen unberechtigte Abmahnungen und Verletzungsklagen. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen gesetzgeberischen Klarstellungs- oder Korrekturbedarf.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

52. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.) Welche sieben Branchen sind nach aktueller Meldung der Betriebe von Kurzarbeit am stärksten betroffen (bitte nach Ost- und Westdeutschland und Berlin aufschlüsseln)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Mai 2020**

Nach vorläufigen Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gingen im April 2020 die meisten Anzeigen über beabsichtigte Kurzarbeit von Betrieben aus der Wirtschaftsabteilung 56 „Gastronomie“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) ein. Weitere Ergebnisse zu den sieben Wirtschaftsabteilungen, die am häufigsten Kurzarbeit anzeigten, können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Konjunkturelle Kurzarbeit: Top 7 Wirtschaftsabteilungen (WZ 08) der Anzeigen und Personen in Anzeigen**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand April 2020)  
März 2020, April 2020 (Datenstand 26.04.2020)

Top	März 2020							
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Berlin	
	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie	56 Gastronomie
2	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau
3	86 Gesundheitswesen	29 HrSt. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	86 Gesundheitswesen	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.	43 Vorber.Baust.ar v.Untern.u.Betr.; b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	55 Beherbergung	86 Gesundheitswesen	55 Beherbergung
4	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	29 HrSt. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	86 Gesundheitswesen	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
5	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	55 Beherbergung	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	55 Beherbergung	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	49 Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen
6	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	49 Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	86 Gesundheitswesen
7	55 Beherbergung	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	55 Beherbergung	29 HrSt. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	55 Beherbergung	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.

Top	April 2020 <sup>1)</sup>							
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Berlin	
	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen
9	10	11	12	13	14	15	16	
1	56 Gastronomie	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	56 Gastronomie	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	56 Gastronomie	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	56 Gastronomie	56 Gastronomie
2	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	29 HrSt. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	29 HrSt. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	56 Gastronomie	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
3	86 Gesundheitswesen	56 Gastronomie	86 Gesundheitswesen	56 Gastronomie	86 Gesundheitswesen	86 Gesundheitswesen	86 Gesundheitswesen	86 Gesundheitswesen
4	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	86 Gesundheitswesen	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	86 Gesundheitswesen	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.
5	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	96 Sonstige überwiegt. persönliche DL	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz
6	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	43 Vorber.Baust.ar b.,Bauinst.,so.A usbaugew.	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)
7	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	28 Maschinenbau	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	25 Herstellung von Metallerzeugnissen	49 Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	70 Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Daten

53. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Kurzarbeit angemeldet, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bereits Auszahlungen durch die Agentur für Arbeit erhalten (bitte mit jeweiliger Angabe für die einzelnen ostdeutschen Bundesländer und Berlin sowie für Westdeutschland)?
54. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betriebe in Sachsen-Anhalt haben aktuell Kurzarbeit angemeldet, und wie viele Personen haben bereits Kurzarbeitergeld erhalten (bitte nach Agentur-Bezirken in Sachsen-Anhalt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Mai 2020**

Die Fragen 53 und 54 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen erst nach der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes durch die Betriebe vor. Erste vorläufige Ergebnisse zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar 2020 zur Verfügung. Endgültige Ergebnisse liegen erst mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Vorläufige Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Anzeigen von Betrieben über beabsichtigte Kurzarbeit sowie zur Anzahl der Personen in den Anzeigen für April 2020 können der folgenden Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 2: Konjunkturelle Kurzarbeit: Anzeigen und Personen in Anzeigen**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand April 2020)

März 2020, April 2020 (Datenstand 26.04.2020)

Gebiet	März 2020		April 2020 <sup>1)</sup>	
	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen	Eingegangene Anzeigen	Personen in Anzeigen
	1	2	3	4
Deutschland	163.562	2.638.662	587.436	7.502.265
Westdeutschland	111.786	2.013.740	478.157	6.452.133
Ostdeutschland	51.776	624.922	109.279	1.050.132
11 Berlin	6.165	84.940	26.036	252.435
12 Brandenburg	6.098	70.523	15.486	138.799
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.007	64.029	10.859	90.613
14 Sachsen	15.230	192.857	31.612	328.761
15 Sachsen-Anhalt	6.537	75.521	13.544	114.811
041 AA Bernburg	551	5.624	1.116	9.602
042 AA Dessau-Roßlau – Wittenberg	1.152	14.159	2.484	18.195
043 AA Halberstadt	770	9.634	1.499	12.399
044 AA Halle	1.367	16.587	1.985	21.358
045 AA Magdeburg	1.414	14.317	3.001	24.921
046 AA Weißenfels	485	6.123	1.180	10.857
047 AA Sangerhausen	340	3.441	931	7.493
048 AA Stendal	458	5.636	1.348	9.986
16 Thüringen	11.739	137.052	11.742	124.713

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Daten

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zukünftige Verwendung plant die Bundeswehr für den Truppenübungsplatz Senne, und gibt es dabei insbesondere Planungen, den Truppenübungsplatz in einen Nationalpark umzuwandeln?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Mai 2020

Der Truppenübungsplatz Senne ist den britischen Gaststreitkräften nach den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Bundesrepublik Deutschland unbefristet zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden.

Die britischen Streitkräfte betreiben den Truppenübungsplatz Senne eigenverantwortlich.

Die Bundeswehr beabsichtigt auch künftig, in Abhängigkeit der durch die britischen Gaststreitkräfte zur Verfügung gestellten Kapazitäten, den Truppenübungsplatz Senne mit zu nutzen.

56. Abgeordneter  
**Frank Müller-Rosentritt**  
(FDP)
- Wie viele und welche Liegenschaften der Bundeswehr sind nach Persönlichkeiten benannt, die in Reichswehr und Wehrmacht zwischen 1933 und 1945 gedient bzw. ihnen angehört und dort Funktionen ausgeübt haben ([www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.trotz-kritik-rommel-kasernen-behalten-den-namen.841c9205-c00b-4dda-b8c8-44baf674ed13.html?reduced=true](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.trotz-kritik-rommel-kasernen-behalten-den-namen.841c9205-c00b-4dda-b8c8-44baf674ed13.html?reduced=true))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Mai 2020**

Die Bundeswehr führt keine Tradition ehemaliger deutscher Streitkräfte, insbesondere nicht die der Wehrmacht. Gleichwohl ist die Aufnahme einzelner Angehöriger der Wehrmacht in das Traditionsgut der Bundeswehr grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung sowie ein sorgfältiges, sinn- und wertebezogenes Abwägen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Frage bedeutet dies, dass die fraglichen Persönlichkeiten nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Reichswehr oder Wehrmacht, sondern für eine Leistung ausgewählt wurden, die vorbildlich oder sinnstiftend in die Gegenwart wirkt, etwa die Beteiligung am militärischen Widerstand gegen das NS-Regime oder besondere Verdienste um den Aufbau der Bundeswehr. In zurückliegenden Jahrzehnten orientierte sich die Auswahl ehemaliger Angehöriger von Reichswehr oder Wehrmacht zudem auch an einem herausgehobenen professionellen Können, das jedoch heute allein nicht mehr genügt, um als Namensgeber einer Liegenschaft der Bundeswehr ausgewählt zu werden.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 37 und 38 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16882 wird verwiesen.

Eine Aufstellung der Liegenschaften ist als Tabelle beigelegt.

<b>Liegenschaft</b>	<b>Umbenennung beabsichtigt</b>	<b>Funktion in der Bundesrepublik Deutschland</b>
Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne, Augustdorf	nein	-
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne, Hamburg	nein	Aufbau Bundeswehr, zuletzt Generalleutnant und DCOS SHAPE (NATO)
Marseille-Kaserne, Appen (Umbenennung eingeleitet)	ja	-
Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne, Kropp	nein	4. Bundesminister der Verteidigung
Henning-von-Tresckow-Kaserne, Oldenburg	nein	-
Feldwebel-Lilienthal-Kaserne, Delmenhorst (Umbenennung eingeleitet)	ja	-
Admiral-Armin-Zimmermann-Kaserne, Wilhelmshaven	nein	Aufbau Bundeswehr, zuletzt Admiral und 5. Generalinspekteur der Bundeswehr
Lent-Kaserne, Rotenburg – Wümme (Umbenennung eingeleitet)	ja	-
Freiherr-von-Boeselager-Kaserne (Georg), Munster	nein	-
Georg-Leber-Kaserne, Warendorf	nein	7. Bundesminister der Verteidigung
Theodor-Blank-Kaserne, Rheine	nein	1. Bundesminister der Verteidigung
Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne, Euskirchen	nein	-
Major-Karl-Plagge-Kaserne, Pfungstadt	nein	-
Oberst-Hauschild-Kaserne, Mayen	nein	Aufbau Bundeswehr, zuletzt Oberst und Kommandeur Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung
Philipp-Freiherr-von-Boeselager-Kaserne, Grafschaft	nein	-
Rommel-Kaserne, Dornstadt	nein	-

Liegenschaft	Umbenennung beabsichtigt	Funktion in der Bundesrepublik Deutschland
General-Dr. Speidel-Kaserne, Bruchsal	nein	Aufbau Bundeswehr zuletzt General und 1. COMLANDCENT (NATO)
General-Fellgiebel-Kaserne, Pöcking	nein	-
Franz-Josef-Strauß-Kaserne, Altenstadt	nein	2. Bundesminister der Verteidigung
Generaloberst-Beck-Kaserne, Sonthofen	nein	-
Henning-von-Tresckow-Kaserne, Schwielowsee	nein	-
Feldwebel-Anton-Schmid-Kaserne, Blankenburg	nein	-
Graf-Stauffenberg-Kaserne, Dresden	nein	-
General-Olbricht-Kaserne, Leipzig	nein	-
General-Steinhoff-Kaserne, Berlin	nein	Aufbau Bundeswehr, zuletzt General und Vorsitzender des NATO-Militärausschusses
Christoph-Probst-Kaserne, Garching	nein	-
von-Hardenberg-Kaserne, Strausberg	nein	-
Peter-Bamm-Kaserne, Munster (Pseudonym des Curt Emmrich)	nein	-

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

57. Abgeordneter  
**Karlheinz Busen**  
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats Waldpolitik hinsichtlich der Änderungsvorschläge zur Jagdgesetzgebung ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesministerium/Beiraete/waldpolitik/stellungnahme-waldstrategie-2050.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesministerium/Beiraete/waldpolitik/stellungnahme-waldstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=1)), und soll nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere eine Ersatzpflicht der Jäger für Wildschäden im Wald eingeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 20. Mai 2020**

In seiner Stellungnahme fordert der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik keine Ersatzpflicht der Jäger für Wildschäden im Wald. Er fordert im „Kapitel 7.5 Welche Lösungsansätze bieten sich an?“ vielmehr, Wildschäden im Wald in gemeinschaftlichen Jagdbezirken den Eigentümern zu erstatten und dabei einfache, praktikable Entschädigungsregelungen anzuwenden.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

58. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Plant die Bundesregierung die Entfernung des Hegegedankens aus dem Bundesjagdgesetz oder die Abschaffung von Jagdbezirken (Jagdrevieren) im Jagdrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 20. Mai 2020**

Die Bundesregierung plant im Rahmen der derzeit diskutierten Änderung des Bundesjagdgesetzes weder die Abschaffung von Jagdbezirken noch den „Hegegedanken“ aus dem Bundesjagdgesetz zu entfernen.

59. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche kurzfristigen Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, einen Missbrauch der Marktmacht von Molkerei-, Schlacht- und LEH-Konzernen (LEH – Lebensmitteleinzelhandel) zur Erzwingung nicht kostendeckender Erzeugungspreise zu verhindern, und wann wird sie diese initiieren ([www.topagrar.com/management-und-politik/news/kloeckner-warnt-einzelhandel-vor-milch-preisdumping-12031031.html](http://www.topagrar.com/management-und-politik/news/kloeckner-warnt-einzelhandel-vor-milch-preisdumping-12031031.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 20. Mai 2020**

Die freie Bildung der Preise ist Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Preiswettbewerb ist als wettbewerbliches Mittel gewünscht. Dies kommt nicht zuletzt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Der Missbrauch von Marktmacht ist dagegen verboten. Verboten ist insbesondere der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis durch Unternehmen mit überlegener Marktmacht. Im Rahmen der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (9. GWB-Novelle) im Jahr 2017 wurde das Verbot des Anbietens von Lebensmitteln unter Einstandspreis entfristet und eine Definition zum Einstandspreis geschaffen, mit dem Bestreben, Umgehungen zu erschweren. Ziel der Vorschrift ist der Schutz der kleineren und mittleren Wettbewerber. Daneben ist auch

im Verhältnis zu vor- und nachgelagerten Stufen der Missbrauch von Marktmacht verboten, etwa in Form des sog. Anzapfverbots, das unter anderem den Missbrauch von Marktmacht in Form einseitiger Forderungen gegenüber Lieferanten und Erzeugern unterbindet. Das Bundeskartellamt überwacht laufend die Einhaltung des Kartellrechts und sanktioniert eventuelle Verstöße.

Insoweit besteht ein mittelbarer Schutz vor sehr niedrigen Lebensmittelpreisen und nicht kostendeckenden Erzeugerpreisen. Durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in nationales Recht wird die Bundesregierung in Kürze außerdem die Position der Erzeuger in der Lebensmittellieferkette weiter stärken.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner steht im Austausch mit den Beteiligten der Lebensmittellieferkette zum Thema Stärkung der Erzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette. Hierbei kommen auch die Praktiken innerhalb der Lebensmittellieferkette zur Sprache. Unter ihrer Leitung hat dazu bereits im August 2018 ein erstes Treffen stattgefunden. Zu einem weiteren Treffen ist für den 28. Mai 2020 eingeladen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bestandsfälle beim Kinderzuschlag enden im Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020, und wie viele Fälle davon können (aufgrund der gesetzlichen Regelung § 20 Absatz 5 des Bundeskindergeldgesetzes – BKGG) automatisch verlängert werden?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 19. Mai 2020**

Im Zeitraum April bis September 2020 müssen nach derzeitigem Stand in rund 115.000 Kinderzuschlagsfällen aktuelle Unterlagen für eine Fortsetzung der Kinderzuschlagsgewährung eingereicht werden.

In rund 27.000 Fällen kann eine automatische Verlängerung gemäß § 20 Absatz 5 BKGG erfolgen.

61. Abgeordneter  
**Udo Theodor Hemmelgarn**  
(AfD)
- Welches Auftragsvolumen wurde der Agentur Scholz & Friends Group GmbH seit 2017 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) durch die Bundesregierung und Bundesministerien zuteil, und welche Indikatoren und Kriterien wurden geprüft, um die Auftragsvergabe nach Auffassung der Bundesregierung zu rechtfertigen (www.horizont.net/agenturen/nachrichten/Bundesfamilienministerium-Scholz-Friends-gewinnt-Etat-fuer-Demo-kratle-leben-156429)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. Mai 2020**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020 (Stichtag 30.04.20)
<b>Gesamt</b>	11.803.263,86 €	4.614.765,05 €	8.145.378,62 €	2.991.052,51 €

Alle Auftragsvergaben wurden stets nach den Kriterien gemäß § 7 BHO der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen.

Im Rahmen öffentlich bekanntgemachter Ausschreibungen wurde neben dem Angebotspreis die Qualität aller Bietenden geprüft, insbesondere die technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die Eignung des vorgesehenen Personals.

62. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Welche Projekte des Vereins Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 von der Bundesregierung gefördert (bitte für den Zeitraum 2015 bis 2019 nach den neun größten Projekten für Väter, Mütter und sonstige Geschlechter aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. Mai 2020**

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelmäßig gefördert. Als Projekte werden die jährliche Fachtagung sowie das Taschenbuch „Ratgeber für Alleinerziehende“ gefördert, die sich an Mütter und Väter richten und keine Aufschlüsselung ermöglichen.

Für die Jahre 2015 bis 2019 belief sich die Projektförderung auf:

2015: 63,5 T€ (Fachtagung: 22,9 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)

2016: 63,6 T€ (Fachtagung: 23,0 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)

2017: 63,6 T€ (Fachtagung: 23,0 T€; Taschenbuch: 40,6 T€)

2018: 59,0 T€ (Fachtagung: 19,0 T€; Taschenbuch: 40,0 T€)

2019: 59,0 T€ (Fachtagung: 19,0 T€; Taschenbuch: 40,0 T€).

63. Abgeordneter  
**Pascal Kober**  
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt gegenüber Frauen in den vergangenen drei Monaten (Februar bis einschließlich April 2020) entwickelt (bitte hierbei insbesondere auf folgende Entwicklungen eingehen: Nachfrage nach Frauenhausplätzen, Nutzung des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Anzahl von Polizeieinsätzen aufgrund häuslicher Gewalt, Anzahl der von der Polizei weitergeleiteten Kontaktdaten von betroffenen Frauen an Interventionsstellen im Anschluss an einen Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt (Beratungsanfragen)).

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 18. Mai 2020**

Die Zuständigkeit für die Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, Frauenhäuser eingeschlossen, liegt bei den Ländern und Kommunen. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse dazu vor, wie sich die Nachfrage nach Frauenhausplätzen vor Ort gestaltet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist im Hinblick auf das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen in engem Austausch mit den Ländern.

Diese haben mitgeteilt, dass die Meldungen bei der Polizei nicht zugenommen hätten und freie Kapazitäten bei den Frauenhäusern vorhanden seien. Lediglich das Land Berlin hat eine auffällige Situation beschrieben.

Im Übrigen werden in allen Ländern pragmatische Lösungen geprüft und wurden zum Teil auch schon umgesetzt, wie beispielsweise kurzfristige Anmietungen von aktuell ungenutzten Kapazitäten in z. B. Hotels oder Jugendherbergen für die Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist nach wie vor rund um die Uhr in 18 Sprachen erreichbar. Die Entwicklung der Anrufzahlen ab der zehnten KW können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Zuvor wurden die Anrufzahlen ausschließlich monatlich ermittelt, jetzt wöchentlich. Im Februar 2020 haben beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 3.570 Beratungskontakte stattgefunden. Die Entwicklung der Beratungskontakte beim Hilfetelefon ist nur begrenzt als Indikator für einen Anstieg der Fallzahlen bei häuslicher Gewalt geeignet; die Zahlen vermitteln nur, in welchem Ausmaß Menschen Kontakt zum Hilfetelefon aufnehmen bzw. trotz beengter Situation aufnehmen können.

Zur Anzahl von Polizeieinsätzen aufgrund häuslicher Gewalt liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine jährliche Statistik und umfasst jeweils ein Kalenderjahr. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Frühjahr des Folgejahres. Zur Entwicklung der letzten drei Monate liegt somit keine Statistik vor. Zu beachten ist außerdem, dass die PKS eine Ausgangsstatistik ist. Das be-

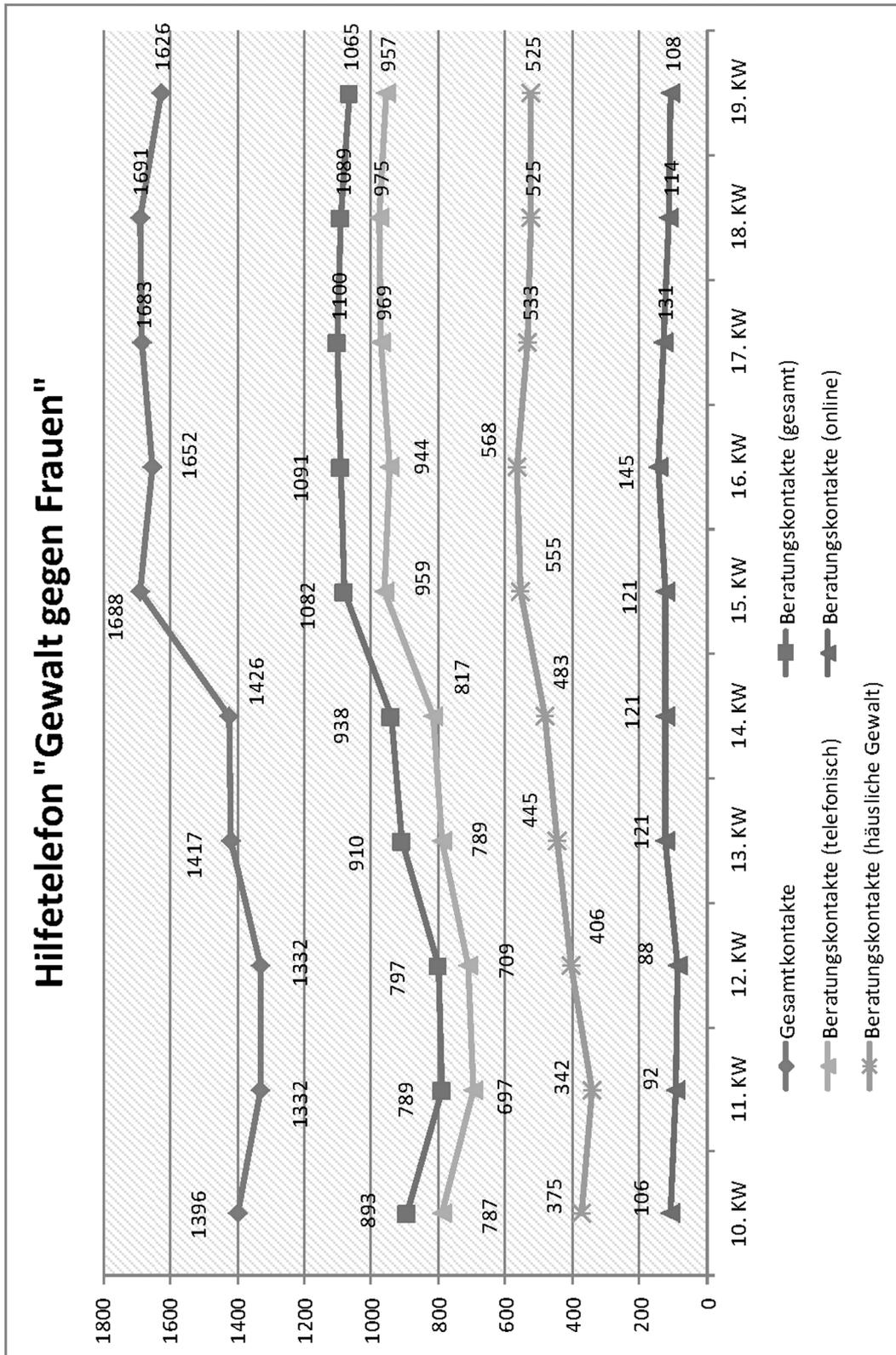
deutet, dass die Fälle erst zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in der PKS erfasst werden. Sie ist damit nicht geeignet, Schwankungen in der Kriminalität zeitnah darzustellen bzw. zu erfassen.

Der Bundesregierung liegen ferner keine statistischen Erkenntnisse dazu vor, wie viele Kontaktdaten gewaltbetroffener Frauen die örtlichen Polizeien an Interventionsstellen weitergeleitet haben.



Daten des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

KW	Gesamtkontakte	Beratungskontakte gesamt	Beratungskontakte telefonisch	Beratungskontakte online	Beratungskontakte häusliche Gewalt/ Gewalt in (Ex-) Paarbeziehungen
10. KW	1396	893	787	106	375
11. KW	1332	789	697	92	342
12. KW	1332	797	709	88	406
13. KW	1417	910	789	121	445
14. KW	1426	938	817	121	483
15. KW	1688	1082	959	121	555
16. KW	1652	1091	944	145	568
17. KW	1683	1100	969	131	533
18. KW	1691	1089	975	114	525
19. KW	1626	1065	957	108	525



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

64. Abgeordnete  
**Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf internationaler Ebene ergriffen, um das von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Videobotschaft vom 4. Mai 2020 erklärte Ziel „wir müssen flächendeckende Tests für möglichst viele Menschen auf der Welt bereitstellen. (...) Wir müssen neue Wege gehen, wenn es darum geht, einerseits den Impfstoff zu entwickeln, gleichzeitig aber auch schon die Produktion dieses Impfstoffes vorzubereiten“ ([www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/mediathek/videos/die-globale-pandemie-fordert-eine-globale-zusammenarbeit-1750302!mediathek](http://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/mediathek/videos/die-globale-pandemie-fordert-eine-globale-zusammenarbeit-1750302!mediathek)) sicherzustellen, und in welchem internationalen Rahmen wurden diese jeweils angestoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 19. Mai 2020**

Die Bundesregierung betrachtet die Entwicklung und globale Produktion von geeigneten Diagnostika, Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie als hochgradig prioritäre Aufgabe. Die Bereitstellung von 525 Mio. Euro durch die Bundesregierung im Zuge der internationalen Geberkonferenz am 4. Mai 2020 unter Federführung der Europäischen Kommission ist dafür ein starkes Zeichen.

Neben der Entwicklung ist es notwendig, die Labor- und Herstellungskapazitäten für COVID-19-Diagnostika, -Impfstoffe und -Arzneimittel zu erhöhen und ein zügiges, aber dennoch sicheres Marktzulassungsverfahren sicherzustellen. Die Bundesregierung steht dazu mit der Weltgesundheitsorganisation, der Europäischen Kommission sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im engen Austausch.

In der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) ist die Bundesregierung aktiv an den Entscheidungsprozessen zur Ausgestaltung und Umsetzung des COVID-19-Portfolios beteiligt. Die CEPI achtet bei ihren Vertragsabschlüssen grundsätzlich und insbesondere im COVID-19-Portfolio nicht nur auf exzellente wissenschaftlich-technologische Ansätze, sondern berücksichtigt ebenfalls die geographische Verteilung von Forschungs- und Entwicklungsstandorten sowie eine angemessene Anzahl zukünftiger Herstellungsstandorte und -kapazitäten, um die weltweite Verfügbarkeit von Impfstoffen frühzeitig sicherzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt zudem gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation die Gründung des „Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerators“. Dessen Aufbau ist ein wichtiger Schritt hin zu einer internationalen Koordinierung von Forschung, Entwicklung und weltweiten Verteilung von Impfstoffen, Arzneimitteln und Diagnostika gegen COVID-19.

65. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, nach welchen Kennzahlen die Wirkung der von ihr direkt und indirekt unterstützten Apps gemessen werden soll, und nach welchen Kennzahlen die Apps als Erfolg gewertet werden können ([www.chip.de/artikel/Corona-Apps-Welche-es-schon-gibt-und-worauf-wir-warten\\_182636166.html](http://www.chip.de/artikel/Corona-Apps-Welche-es-schon-gibt-und-worauf-wir-warten_182636166.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Von den im zitierten Artikel genannten Applikationen unterstützt die Bundesregierung die Corona-Datenspende-App des Robert Koch-Instituts sowie eine von SAP und Telekom zu entwickelnde Corona-Warn-App (auch bekannt als COVID-19-Tracing App), die die Programmierschnittstelle von Google und Apple nutzt.

Zunächst ist die Anzahl der erfolgten Downloads der Corona-Datenspende-App des Robert Koch-Instituts von über einer Million und über 500.000 aktiven Daten-Spendern als positiv zu bewerten.

Zweck der Corona-Warn-App ist die Nachverfolgung – und in der Folge die Unterbrechung – von Infektionsketten. Der Erfolg der App wird u. a. daran zu erkennen sein, dass die Nachverfolgung der Infektionsketten beschleunigt wird und diese Infektionsketten umfassender nachverfolgt werden können. Zur Erfolgskontrolle wird die Corona-Warn-App bereits in der Entwicklung wissenschaftlich begleitet.

66. Abgeordnete  
**Katrin Helling-Plahr**  
(FDP)
- Wird seitens der Bundesregierung und des Robert Koch-Instituts künstliche Intelligenz für die Erstellung von Hochrechnungen und Prognosen zu Corona-Fallzahlen eingesetzt, und wenn ja, in welcher Form genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Das Robert Koch-Institut nutzt für die Kurzzeitprognosen und das Nowcasting (Schätzung des Verlaufs der Anzahl von bereits erfolgten SARS-CoV-2-Erkrankungsfällen in Deutschland unter Berücksichtigung des Diagnose-, Melde- und Übermittlungsverzugs) statistische Datenauswertungen, die auf gemeldeten Fallzahlen basieren. Hierfür werden keine Verfahren der künstlichen Intelligenz im engeren Sinne eingesetzt, sondern die zu diesem Zweck besser geeigneten computerbasierten Simulationsverfahren verwendet.

67. Abgeordneter  
**Udo Theodor  
Hemmelgarn**  
(AfD)
- Welches sind und waren die Indikatoren, nach denen die Bundesregierung die Notwendigkeit und das Ausmaß der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 bewertet, und weshalb wurden nach Auffassung der Bundesregierung diese Indikatoren und damit die Voraussetzung für eine Lockerung mehrfach geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Zur Beurteilung des Infektionsgeschehens des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Deutschland werden lageabhängig eine Reihe von Parametern herangezogen, um Aussagen sowohl zur aktuellen epidemiologischen Lage, zum Erfolg von Eindämmungsmaßnahmen als auch zur Auslastung des Gesundheitswesens treffen zu können.

In diesem Zusammenhang erfasst das Robert Koch-Institut kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Die jeweils aktuelle Risikoeinschätzung ist abrufbar unter: [www.rki.de/covid-19-risikobewertung](http://www.rki.de/covid-19-risikobewertung).

In die Risikobewertung gehen unter anderem ein:

- der jeweils verfügbare aktuelle Kenntnisstand zur internationalen Situation,
- der Ist-Zustand der epidemiologischen Lage in Deutschland,
- die Verfügbarkeit von Schutz- und Behandlungsmaßnahmen.

Im Einzelnen werden dabei epidemiologische Parameter, wie die regionale Verteilung von Erkrankungen in Deutschland auch im Vergleich zu anderen Staaten, die Anzahl der Neuinfektionen unter Berücksichtigung von gegebenenfalls lokalen Ausbruchsgeschehen, die Reproduktionszahl, aber auch Kenngrößen zur Beschreibung der Auslastung des Gesundheitswesens wie (intensivmedizinische) Behandlungs- oder Testkapazitäten berücksichtigt.

68. Abgeordneter  
**Udo Theodor  
Hemmelgarn**  
(AfD)
- Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die wissenschaftlichen Grundlagen für die aktuell herrschende Maskenpflicht, und welche evidenzbasierten Daten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, dass die Maskenpflicht die Ausbreitung von COVID-19-Viren verhindert oder hemmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Das Robert Koch-Institut empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann ein zusätzlicher Baustein sein, um

die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Die Empfehlung beruht auf den fortlaufenden Erkenntnissen zum Erreger der COVID-19-Erkrankungen (SARS-CoV-2) und den Erkenntnissen zum Infektionsgeschehen.

Weiterführende Informationen und Literaturnachweise dazu sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: [www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\\_20.pdf?\\_\\_blob=publication.File](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20.pdf?__blob=publication.File).

69. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Analyse zum Krisenszenario durch die Pandemie COVID-19 veranlasst, in der die mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden – wirtschaftlicher und humaner Art – erfasst wurden, bevor Maßnahmen zu Eindämmung und Bevölkerungsschutz getroffen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. Mai 2020**

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 20. März 2020 eine Modellierung von Beispielszenarien der SARS-CoV-2-Epidemie 2020 in Deutschland veröffentlicht (vgl. [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Modellierung\\_Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Modellierung_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile)).

70. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt die Zahl der mit COVID-19 infizierten Personen, die in Einrichtungen nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) betreut werden bzw. untergebracht sind (bitte bezogen auf die einzelnen Arten von Einrichtungen wie Pflegeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden, sonstige Massenunterkünfte, Justizvollzugsanstalten etc. aufschlüsseln), und welche Angaben kann die Bundesregierung zur Quote der Infizierten in den jeweiligen Einrichtungen machen ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/2020-05-08-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-05-08-de.pdf?__blob=publicationFile))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Mit Stand vom 12. Mai 2020 (vgl. [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/2020-05-12-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-05-12-de.pdf?__blob=publicationFile)) beläuft sich die Gesamtzahl der mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus infizierten Personen, die insgesamt in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – also zum

Beispiel Pflegeeinrichtungen – untergebracht sind, auf 13.937 Informationen darüber, in welcher Art von Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 36 IfSG die einzelnen Personen untergebracht sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Entsprechend kann die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, wie die Quote der Infizierten in den jeweiligen Einrichtungen ist.

71. Abgeordneter  
**Ulrich Lechte**  
(FDP)
- Welchen Einfluss hatte die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 29. Februar 2020, keine Beschränkungen im Reiseverkehr mit China und anderen Ausbruchsländern einzuführen ([www.who.int/news-room/articles-detail/updated-who-recommendations-for-international-traffic-in-relation-to-covid-19-outbreak](http://www.who.int/news-room/articles-detail/updated-who-recommendations-for-international-traffic-in-relation-to-covid-19-outbreak)), auf das Handeln der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 15. Mai 2020**

Eine Grenzschließung kann zahlreiche Menschen in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten einschränken und durch Auswirkungen auf den Güter- und Warenverkehr die Einfuhr wichtiger medizinischer Güter erschweren und zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen. Sie kann nach Auffassung der Bundesregierung daher immer nur in Ausnahmefällen, im dafür vorgesehenen rechtlichen Rahmen und nach intensiver Abwägung in Betracht gezogen werden.

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen erfolgten im Einklang mit Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, wobei verschiedene Effekte, wie die Evidenz zur Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen, mögliche negative soziale und wirtschaftliche Auswirkungen sowie die Reaktionskapazitäten auf eine Epidemie gegeneinander abzuwägen sind.

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) frühzeitig reagiert und Maßnahmen etabliert, um eine Verbreitung des Corona-Virus durch Reisende zu verhindern.

72. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wie oft hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Robert Koch-Institut seine Formel zur Berechnung des Reproduktions-Faktors (R-Faktor) seit der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland am 16. März 2020 verändert, und welche Begründungen wurden für Änderungen angeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Das Verfahren zur Schätzung der Reproduktionszahl R wurde zum ersten Mal im Epidemiologischen Bulletin 17/2020 des Robert Koch-Instituts (RKI) in der Online-Vorabversion vom 9. April 2020 dargestellt. Es hat sich seitdem nicht verändert. Der eigentlichen Berechnung von R vorgeschaltet ist ein Verfahren (Nowcasting), das den Meldeverzug der dem RKI vorliegenden Daten ausgleicht. Dieses wurde am 15. April 2020 angepasst, um Änderungen des zeitlichen Verzugs zwischen dem Datum des Erkrankungsbeginns eines Falles und der Übermittlung dieses Falles an das RKI besser zu berücksichtigen. Dies wird in der aktualisierten Beschreibung des Verfahrens in der Version des Epidemiologischen Bulletins 17/2020 vom 15. und 23. April 2020 dargestellt. Die Artikel sind im Internet-Angebot des RKI abrufbar.

73. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung ausweislich eines Berichtes der Redaktions-Netzwerk Deutschland GmbH (RND) die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Corona-Tests weiterhin nicht ausgeschöpft ([www.rnd.de/politik/rki-zur-corona-lage-in-deutschland-zahl-der-neu-infektionen-leicht-angestiegen-ZB5JEGCXAFF6NHFXKQ5C24C1.html](http://www.rnd.de/politik/rki-zur-corona-lage-in-deutschland-zahl-der-neu-infektionen-leicht-angestiegen-ZB5JEGCXAFF6NHFXKQ5C24C1.html)), obwohl die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 19/19021 angeführten Unsicherheiten bezüglich der Anzahl durchgeführter Testungen aufgrund kürzerer Arbeitswochen rund um Ostern in den letzten Wochen nicht bestanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Die Anzahl der durchgeführten Testungen ist zuletzt wieder gestiegen und lag in der 19. KW bei 382.154 Fällen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 19/19021 hat das Bundesministerium für Gesundheit zudem darauf hingewiesen, dass die Zahlen der SARS-CoV-2-Testungen vorsichtig zu interpretieren sind. Die Übermittlung der SARS-CoV-2-Testzahlen erfolgt bislang noch auf freiwilliger Basis und die Anzahl der teilnehmenden Labore verändert sich von Woche zu Woche. Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird vorgesehen, dass Labore künftig auch negative Testergebnisse melden müssen. Damit wird es möglich sein, die Testsituation verlässlicher einschätzen zu können.

74. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Warum stellt das Robert Koch-Institut nach Kenntnis der Bundesregierung keine Daten (z. B. den R-Faktor) für einzelne Bundesländer oder Regionen zur Verfügung ([www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Daten-unter-Verschluss-RKI-bremst-Diskurs-aus,rki118.html](http://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Daten-unter-Verschluss-RKI-bremst-Diskurs-aus,rki118.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt Ergebnisse der Schätzung des R-Wertes für einzelne Länder den jeweiligen Landesregierungen zur Verfügung. Diese entscheiden eigenständig darüber, ob sie diese Daten veröffentlichen.

Für andere Daten auf Landes- und zum Teil auf kommunaler Ebene sei bemerkt, dass diese einerseits veröffentlicht werden (z. B. im täglichen Lagebericht des RKI sowie tagesaktuell online auf dem COVID-19-Dashboard des RKI) und andererseits zum großen Teil aus den von den Ländern und Kommunen ihrerseits übermittelten Daten resultieren.

75. Abgeordnete  
**Ulle Schauws**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was tut die Bundesregierung, um das Verfahren der Beantragung der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen unter der aktuellen Corona-Krise bundeseinheitlich zu vereinfachen, und wird die Bundesregierung hierzu bei den zuständigen Stellen veranlassen, dass ein bundeseinheitliches Formular, das digital verfügbar ist und bei den Krankenkassen digital sowie postalisch eingereicht werden kann, bereitgestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Das Verfahren zur Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird von den gesetzlichen Krankenkassen auf der Grundlage von § 21 Absatz 1 SchKG durchgeführt.

Die gesetzlichen Krankenkassen als bundes- oder landesunmittelbare Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts gestalten ihre Verwaltungsverfahren in eigener Zuständigkeit. Ein bundesweit einheitliches Verfahren ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geplant.

Einige Krankenkassen stellen die entsprechenden Formulare bereits jetzt online zur Verfügung.

76. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)
- Wie viele Ausländer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) in geschlossenen psychiatrischen Abteilungen oder Einrichtungen untergebracht?

77. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)      Wie viele Personen mit Migrationshintergrund wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) in geschlossenen psychiatrischen Abteilungen oder Einrichtungen untergebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 20. Mai 2020**

Die Fragen 76 und 77 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die der Bundesregierung vorliegenden Statistiken der Länder zu den „Betreuungsverfahren“ und zu der „Geschäftsentwicklung der freiwilligen Gerichtsbarkeit – Amtsgerichte“ differenzieren die Daten nicht nach Nationalität und Herkunft.

78. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)      Wie viele Personen insgesamt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 (bitte nach Jahre aufschlüsseln) in geschlossenen psychiatrischen Abteilungen oder Einrichtungen untergebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 20. Mai 2020**

Die Zahl der tatsächlichen Unterbringungen ist aus den vorliegenden, von den Ländern geführten Gerichtsstatistiken nicht zu entnehmen, da lediglich die Zahl der anhängigen bzw. durchgeführten Verfahren, die nicht notwendigerweise in einer tatsächlichen Unterbringung endeten, erfasst werden. Ferner liegen der Bundesregierung vollständige Daten aus den Gerichtsstatistiken nur bis zum Berichtsjahr 2016 vor, da es geplant ist, eine neue und umfangreichere Betreuungsstatistik einzuführen. Aufgrund in mehreren Ländern aufgetretener Umsetzungsschwierigkeiten bei deren Einführung wird aktuell davon ausgegangen, dass eine vollständige und belastbare Bundesstatistik erst für das Berichtsjahr 2020 vorliegen wird.

Jahre	Verfahren von Unterbringungen nach § 1906 Abs. 1 und 2 BGB (Genehmigungen und Verlängerung)	Verfahren über unterbringungsähnliche Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB
2013	54.831	75.727
2014	55.292	60.438
2015	56.646	59.945
2016	56.048	59.945

Quellen:	Betreuungsstatistik 2013–2016, Nr. 7	Betreuungsstatistik 2013–2016, Nr. 6
----------	--------------------------------------	--------------------------------------

Jahre	Verfahren von freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG <sup>1)</sup>		Verfahren von freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen nach § 312 Nr. 4 (vormals Nr. 3) FamFG <sup>2)</sup>	
	2013	Alle Verfahren	140.935	Alle Verfahren
	darunter Verlängerung	26.307	darunter Verlängerung	2.548
2014	Alle Verfahren	135.162	Alle Verfahren	83.034
	darunter Verlängerung	23.217	darunter Verlängerung	2.213
2015	Alle Verfahren	123.329	Alle Verfahren	83.418
	darunter Verlängerung	20.166	darunter Verlängerung	1.503

1) Seit 2010 auf Grundlage des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Bis 2009 wurden die Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b, Nr. 2 Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) erfasst.

2) Nach der Novellierung des FamFG in seiner Fassung vom 22. Juli 2017 sind die die Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung sowie die ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker nun in § 312 Nr. 4 (vormals Nr. 3) geregelt. Bis 2009 wurden die Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG erfasst.

Quellen:	Geschäftsübersichten über die freiwillige Gerichtsbarkeit 2013–2015, Nr. 14 02 10 + 14 02 11	Geschäftsübersichten über die freiwillige Gerichtsbarkeit 2013–2015, Nr. 14 02 20 + 14 02 21
----------	--	--

79. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Wie viele der bisher in Deutschland statistisch erfassten Infektionen mit dem Erreger SARS-CoV-2 erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Öffentlichkeit zugänglichen Geschäftsräumen, und um was für Geschäftsräume handelte es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. Mai 2020**

Es besteht derzeit keine Verpflichtung, solche Angaben mitzuteilen. Im Entwurf des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist geplant, künftig auch die Infektionsquellen zu erfassen.

80. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung für die nach meiner Kenntnis unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Zuzahlungen für ärztlich verordnete Rettungs- oder Krankentransportfahrten bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht von Zuzahlungen befreit sind im Gegensatz zu anderen, ebenso ärztlich verordneten Leistungsbereichen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, und wenn nein, bitte begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 19. Mai 2020**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Notfallversorgung sieht vor, Minderjährige von der Zuzahlung zu Leistungen der medizinischen Notfallrettung, zu denen Rettungsfahrten zählen, sowie zu Krankentransporten und Krankenfahrten zu befreien. Der Referentenentwurf befindet sich noch in der Abstimmung.

81. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wann werden die Ergebnisse der in § 24 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes festgelegten Überprüfung der Auswirkungen der Ausgleichszahlungen auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser durch das Bundesministerium für Gesundheit und den dafür eingesetzten Expertenbeirat veröffentlicht bzw. dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht, und falls keine Veröffentlichung geplant ist, aus welchen Gründen ist diese nicht vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. Mai 2020**

Der Beirat gemäß § 24 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) hat am 29. April 2020 seine Arbeit aufgenommen. Bis zum 30. Juni 2020 soll das Gremium die Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente – insbesondere der tagesbezogenen Pauschale für Belegungsrückgänge nach § 21 Absatz 2 KHG und der Pauschale für die Förderung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten nach § 21 Absatz 5 KHG – auf die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser überprüfen. Über den Zeitpunkt und die Form der Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeit des Beirats wird nach Abschluss der Beratungen des Beirats zu entscheiden sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

82. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Eröffnung des Hauptstadtflughafens Berlin Brandenburgs (BER) nach der beschlossenen temporären Schließung des Flughafens Berlin-Tegel und sich somit hinter die Forderung der CDU Berlin zu stellen, um zusätzliche Kosten für die Fluggesellschaften durch ständiges Hin- und Herziehen zu vermeiden (vgl. [www.tagesspiegel.de/berlin/coronakrise-im-flugverkehr-edu-will-tegel-frueher-schliessen-aber-nur-wenn-ber-frueher-oeffnet/25803600.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/coronakrise-im-flugverkehr-edu-will-tegel-frueher-schliessen-aber-nur-wenn-ber-frueher-oeffnet/25803600.html)), und wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. Mai 2020**

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) plant als Eröffnungstermin des Flughafens BER den 31. Oktober 2020. Ein früherer Eröffnungstermin ist seitens der Geschäftsführung der FBB bislang nicht an die Bundesregierung herangetragen worden.

83. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über sogenannte Hepa-Filter in den Klimaanlage, die die Verbreitung von Viren, Partikeln und organischen Substanzen in den Zügen weitestgehend verhindern, und verhindern die in den Fernzügen der Deutschen Bahn AG verbauten Klimaanlage nach Auffassung der Bundesregierung die Verteilung des COVID-19-Virus innerhalb der Fernzüge (<https://edition.welt.de/issues/207625465/wirtschaft/article/207682207/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 19. Mai 2020**

Nach Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts erfolgt die Übertragung des Corona-Virus über größere Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber direkt über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden. Eine Übertragung von Virus-Tröpfchen über die Klimaanlage eines Zuges ist aufgrund der sehr langen Lüftungswege, Trocknung der Luft und der vorhandenen Filter äußerst unwahrscheinlich. Eine derartige Verbreitung hat derzeit kein wissenschaftliches Fundament. Es sind auch keine solchen Fälle dokumentiert. Laut einer Studie der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit ist eine Übertragung des Virus in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht belegt.

Die Maßnahmen der Deutschen Bahn AG (DB AG) zielen vor allem darauf, die Übertragung des Virus über die Schleimhäute zu verhindern. Fahrgäste werden deshalb aufgefordert, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die Abstands- und die Hygieneregeln zu beachten. Die in Flugzeugen verwendeten Hepa-Filteranlagen sind für die spezifischen hohen Umluft- und Druckerfordernisse des Luftverkehrs konzipiert und werden im Bahnverkehr nicht verwendet. Die Klimaanlage in den Zügen der DB AG sorgen dafür, dass ein hohes Maß an Frischluft in die Waggons geleitet wird und dass es im Innenraum keine Bereiche mit stehender Luft gibt. Dies fördert die Verdunstung von Virus-Tröpfchen und verringert auf diese Weise die Ansteckungsgefahr.

84. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie viele Fernverkehrsverbindungen hat die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderwochen zwölf bis 18 des Jahres 2020 angeboten, und wie viele dieser angebotenen Fernverkehrsverbindungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung über die gesamte Relation mit durchschnittlich weniger als 5 Prozent ausgelastet (bitte jeweils nach ICE und IC sowie nach Kalenderwoche aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Mai 2020**

Seit Beginn der Kontaktbeschränkungen am 16. März 2020 liegt das Fernverkehrsangebot bei etwa 75 Prozent der sonst üblichen rund 600 Zugfahrten am Tag. Damit hält die DB AG – unter Abwägung von Wirtschaftlichkeit, Gesundheitsschutz und der Mobilitätsbedürfnisse aktuell wichtiger Berufsgruppen – ein verlässliches und stabiles Grundangebot aufrecht. Die Auslastung der Züge lag bei etwa 10 bis 15 Prozent. Einzelne Züge bzw. Abschnitte weisen Auslastungszahlen im einstelligen Bereich – auch unter 5 Prozent – auf. Für eine detailliertere Differenzierung liegen aktuell jedoch keine ausreichend validen Zählzeiten vor.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

85. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele genehmigte Förderbescheide aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau wurden bisher zurückgegeben, d. h. die Antragsteller verzichten auf eine Inanspruchnahme der Bundesförderung, und auf welche Summe belaufen sich diese zurückgegebenen Förderbescheide (bitte auflisten, welche 20 Antragsteller zuletzt die Förderbescheide zurückgegeben haben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 18. Mai 2020**

Insgesamt haben 213 potentielle Zuwendungsempfänger mit einer Fördersumme von 166.381.412 Euro den Zuwendungsbescheid zurückge-

geben, davon 68 Infrastrukturprojekte, drei aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen und 142 Beratungsleistungen. Zum Vergleich gibt es derzeit 4.740 Gesamtbewilligungen mit einer Fördersumme von 6.492.070.219,90 Euro, davon 1501 Infrastrukturprojekte, 889 aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen, 133 aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern sowie 3.239 Beratungsleistungen.

Der Anlage ist die Auflistung der 20 Zuwendungsempfänger zu entnehmen, die zuletzt die Förderbescheide zurückgegeben haben.

Die Gründe für den Verzicht auf Zuwendung nach der Bewilligung sind unterschiedlich u. a. erfolgte bei einigen Projekten der Ausbau ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern durch die Telekommunikationsanbieter, das Projekt wurde von einem Landkreis übernommen bzw. es erfolgte ein Wechsel in die Landesförderung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13370 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13492 verwiesen.

Anlage 1: 20 Zuwendungsempfänger welche zuletzt die Förderbescheide zurückgegeben haben

BL	eAkte	Zuwendungsempfänger	Status	Widerrufsbescheid vom
TH	832.5/3-16 04TH300164	Stadt Gera	widerrufen	05.03.2020
TH	832.5/3-17 05TH300067	Stadt Gotha	widerrufen	05.03.2020
SN	832.5/3-17 05SN300193	Stadt Lugau	widerrufen	03.03.2020
SN	832.5/3-17 08SN300054	Gemeinde Käbschütztal	widerrufen	19.02.2020
BY	832.5/3-19 09BY200148	Stadt Waldkirchen	widerrufen	05.02.2020
SN	832.5/3-17 08SN300095	Gemeinde Hirschstein	widerrufen	13.12.2019
BW	832.5/3-17 05BW300047	Gemeinde Wutöschingen	widerrufen	09.12.2019
SN	832.5/3-18 09SN300019	Gemeinde Lohmen	widerrufen	06.12.2019
SN	832.5/3-17 08SN300114	Gemeinde Müglitztal	widerrufen	03.12.2019
TH	832.5/3-17 05TH300117	Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig"	widerrufen	29.11.2019
TH	832.5/3-17 05TH300188	Stadtverwaltung Meiningen	widerrufen	29.11.2019
TH	832.5/3-17 05TH300079	Gemeinde Südeichsfeld	widerrufen	05.11.2019
SN	832.5/3-17 08SN300014	Stadt Mittweida	widerrufen	30.10.2019
SN	832.5/3-18 09SN300010	Gemeinde Erlau	widerrufen	30.10.2019
SN	832.5/3-16 04SN300051	Stadt Zwickau	widerrufen	04.10.2019
SN	832.5/3-17 05SN300111	Limbach-Oberfrohna	widerrufen	24.09.2019
SN	832.5/3-18 09SN300022	Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	widerrufen	18.09.2019
BY	832.5/3-18 09BY200037	Gemeinde Oberhaching	widerrufen	02.09.2019
BY	832.5/3-17 05BY300023	Markt Obernzell	widerrufen	26.08.2019
BY	832.5/3-17 05BY300024	Gemeinde Lengdorf	widerrufen	26.08.2019

86. Abgeordneter  
**Frank Magnitz**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für den Flughafen Berlin Brandenburg, auch zukünftig Darlehen zu gewähren und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu ermächtigen, diese dann in Stammkapital umzuwandeln (Einzelplan 12 Kapitel 05 Titel 861 11-750), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der EU-Vorgabe, für regionale Flughäfen Betriebsbeihilfen nur noch höchstens bis 2024 zu erlauben, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Regionen mit defizitären Flughäfen wie Bremen oder Dresden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 20. Mai 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt auf Grundlage des Businessplans 2020 der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FEB) bedarfsgerecht, entsprechend dem Anteil des Bundes an der FBB Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Frage nach der Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Stammkapital der FBB stellt sich gegenwärtig nicht.

Die Europäische Union evaluiert aktuell die Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03) und in diesem Zusammenhang auch den Auslauf der Betriebsbeihilfen für Flugplätze im Jahre 2024. Seitens der Bundesrepublik Deutschland wurde im Rahmen der Konsultation in 2019 bereits ein Verlängerungswunsch vorgetragen.

87. Abgeordneter  
**Bernd Rixinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Emissionsziele hält die Bundesregierung abgeleitet von den Sektorzielen des Klimaschutzplanes bei der Deutschen Lufthansa AG für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 18. Mai 2020**

Das Sektorziel des Klimaschutzplanes 2050 bzw. die jährlichen Treibhausgas-Emissionsbudgets im Klimaschutzgesetz des Bundes für den Verkehrsbereich beziehen sich auf die Treibhausgasemissionen des zivilen inländischen Luftverkehrs, des Straßenverkehrs, des Schienenverkehrs und des inländischen Schiffsverkehrs. Staatlich vorgegebene Emissionsziele für einzelne Unternehmen waren und sind u. a. aus Wettbewerbsgründen nicht vorgesehen. Unabhängig davon ist der nationale und europäische Luftverkehr bereits seit 2012 in das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) einbezogen. Durch das EU-ETS werden die Emissionen aus den einbezogenen Bereichen (auch Industrie- und Energiesektor) bis 2030 um 43 Prozent gegenüber 2005 reduziert.

88. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge haben am Bahnübergang bei Sengenthal die Bundesstraße 299 in den letzten fünf Jahren überquert, und wie sieht der konkrete Plan aus, den Bahnübergang Sengenthal-Süd zu beseitigen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 90 auf Bundestagsdrucksache 19/10897)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. Mai 2020**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 90 auf Bundestagsdrucksache 19/10897 verwiesen. Für die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Sengenthal-Süd im Zuge eines privaten Anschlussgleises laufen derzeit im Rahmen der Vorplanungen die Voruntersuchungen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

89. Abgeordnete  
**Dr. Anna  
Christmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Expertinnen- und Expertenanhörungen der Bundesregierung finden im Rahmen der Fortschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz seit 1. Januar 2018 statt, und welche Aufgaben werden hierbei von der Roland Berger Holding GmbH oder einer anderen Beratungsfirma übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister  
vom 20. Mai 2020**

Im Rahmen der seit Januar 2020 laufenden Fortschreibung ihrer Strategie Künstliche Intelligenz (KI-Strategie) hat die Bundesregierung bislang sieben Fachforen zu den Themen Transfer, Forschung, Mobilität, Produktion und Industrie 4.0, Ordnungsrahmen, Klima- und Umweltschutz sowie Gesundheit und Pflege durchgeführt. Bei der Fortschreibung der KI-Strategie werden keine Aufgaben von Beratungsfirmen übernommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

90. Abgeordneter  
**Ulrich Oehme**  
(AfD)
- Welchen, insbesondere materiellen, Nutzen zog die Bundesrepublik Deutschland bisher aus der von der Bundesregierung entwicklungspolitisch angestrebten demografischen Dividende (vgl.: [www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier334\\_10\\_2013.pdf](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier334_10_2013.pdf), S. 11)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 20. Mai 2020**

Das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung im Bereich Demografie/Bevölkerungsdynamik ist auf keinen materiellen Nutzen für Deutschland ausgerichtet, sondern unterstützt die Partnerländer dabei, die positiven Effekte einer demografischen Dividende zu nutzen und so die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

91. Abgeordneter  
**Christian Schmidt**  
**(Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern haben die Ereignisse infolge der togoleischen Präsidentschaftswahlen vom 22. Februar 2020 (Aufhebung der parlamentarischen Immunität und zwischenzeitliche Inhaftierung des unterlegenen Kandidaten Agbéyomé Messan Kodjo) insbesondere unter dem Aspekt der Good Governance Auswirkungen auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Togo?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 13. Mai 2020**

Die Bundesregierung, wie auch unsere europäischen und internationalen Partner, haben die politische Entwicklung rund um die Präsidentschaftswahlen am 22. Februar 2020 in Togo aufmerksam beobachtet. Nach Einschätzung der internationalen Wahlbeobachtungsmissionen der Afrikanischen Union (AU) und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) ist die Wahl, abgesehen von vereinzelten Mängeln, weitgehend regelkonform und geordnet abgelaufen. Der vom Wahlbewerber Agbéyomé Messan Kodjo beanspruchte Wahlsieg mit 57 Prozent der Stimmen ist aus Sicht der Bundesregierung dementsprechend nicht nachvollziehbar.

Der Aufhebung der parlamentarischen Immunität und der gerichtlichen Vorführung unter Zwangsmaßnahmen gingen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die togoische Staatsanwaltschaft aufgrund möglicher Amtsmaßnahme sowie zwei gerichtliche Vorladungen voraus, denen der Wahlbewerber Agbéyomé Messan Kodjo nicht nachkam.

Die deutsche Botschaft in Lomé steht sowohl mit der togoischen Regierung als auch mit dem Wahlbewerber Agbéyomé Messan Kodjo in direktem Kontakt und setzt sich für die Wahrung seiner Rechte und ein rechtsstaatliches Vorgehen ein.

Unmittelbare Auswirkungen auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Togo ergeben sich derzeit nicht.

92. Abgeordneter  
**Dr. Andrew Ullmann**  
(FDP)
- Welche Rolle spielt aus Sicht der Bundesregierung der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria bei der Produktion und der Verteilung möglicher Medikamente gegen COVID-19 in Ländern mit niedrigem Einkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Maria Flachsbarth**  
vom 19. Mai 2020

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist ein wichtiger Partner der Bundesregierung bei der Bereitstellung von Medikamenten und Programmen gegen die drei Krankheiten und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen in den ärmsten Ländern der Welt. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie sieht die Bundesregierung für den GFATM als Mitglied des Ende April 2020 gegründeten „Access to COVID-19 Tools Accelerators“ eine wichtige Rolle insbesondere bei der Verteilung von COVID-19-Tests und möglicher Medikamente gegen COVID-19. So nutzt der GFATM bereits jetzt seine langjährigen Erfahrungen sowie seine bewährten Systeme für den gebündelten Einkauf von HIV-, Tuberkulose- und Malaria-Medikamenten und z. B. Diagnostika, um Ländern mit niedrigem Einkommen Tests auf COVID-19 zu einem bezahlbaren Preis bereitzustellen.

Berlin, den 22. Mai 2020